



**LANDKREIS STADE**

*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

# Datenreport

## zur Ganztagsbildungs- und Betreuungssituation von Grundschulkindern im Landkreis Stade

Piloterhebung zum Schuljahr 2024/25



© freepik 2025: KI-generiert

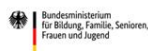


Bildungsbüro  
Landkreis Stade

Stand:  
11.12.2025  
überarbeitete  
Tabellen 2, 9 & 12

Das Projekt „Landkreis Stade goes Bildungskommune“ wird im Rahmen des Programms „Bildungskommune“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



## Impressum

### Herausgeber:

Landkreis Stade, Der Landrat

### Redaktion:

Bildungsbüro Landkreis Stade

### Autoren:

Dr. Anja Burchert

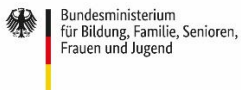
Hanna Münster-Bortig

### Erstveröffentlichung:

17.10.2025

Das Projekt „Landkreis Stade goes Bildungskommune“ wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Das Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und aus dem Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union (ESF Plus) gefördert. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) trägt zu einem sozialen Europa bei und setzt die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis um. Er investiert vor Ort in Maßnahmen, um Menschen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen zu unterstützen und ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Der ESF Plus unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Er fördert Gründer\*innen und hilft kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Fachkräftesicherung. Mehr zum ESF unter: [www.esf.de](http://www.esf.de).

Begriffserläuterungen .....	4
Abkürzungen .....	5
<b>1) Rechtslage und Umsetzung .....</b>	<b>6</b>
<b>2) Bestandserhebung.....</b>	<b>7</b>
2.1 Schülerzahlen im Landkreis Stade.....	7
2.2 Schulform .....	9
2.3 Ganztage in schulischer Verantwortung .....	10
2.4 Ganztage in außerschulischer Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe .....	19
2.5 Mittagessen im Ganztage.....	25
2.6 Ferienbetreuung.....	28
Abbildungsverzeichnis .....	37
Tabellenverzeichnis .....	37

**Außerschulische Betreuungsangebote:** Zu außerschulischen Betreuungsangeboten gehören alle Angebote außerhalb des Schulgesetzes und sie bestehen außerhalb der Ganztagschule. Dazu zählen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie Horte, hortähnliche Angebote wie der pädagogische Mittagstisch sowie die Betreuung durch Vereine oder Initiativen. Auch Angebote der Kindertagespflege sind allgemein dazuzuzählen.

**Ganztagschule:** Eine Ganztagschule in Niedersachsen ist eine Schule, die an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges, kostenfreies Angebot bereitstellt, das täglich mindestens sieben Stunden dauert und ein Mittagessen sowie inhaltlich und organisatorisch an den Unterricht angebundene Lern- und Freizeitangebote umfasst, die von der Schulleitung verantwortet werden. Es gibt dabei offene und gebundene Formen, wobei bei der offenen Form die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten freiwillig ist, während sie bei der gebundenen Form verpflichtend ist.

**Hort:** Unter Hort wird eine Kindertageseinrichtung gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) i.V.m. § 22 SGB VIII mit Betriebserlaubnispflicht einer Tageseinrichtung nach § 45 SGB VIII verstanden. Ein Hort kann entweder Bestandteil einer Kindertageseinrichtung aller Gruppenformen oder eine eigenständige Einrichtung sein. Im Landkreis Stade sind innerhalb der Kindertagesstättenbedarfsplanung Hortkinder in der Altersgruppe zwischen 6,25 und 12 Jahren definiert. Da sich diese Bestandserhebung aber nur auf die Altersgruppe der Grundschul Kinder bezieht, ist hier die Altersgrenze für Schulkinder bis einschließlich 10 Jahren gesetzt.

**Hortähnliches Angebot:** Hierunter sind Kindertagesbetreuungsangebote zu verstehen, die ebenfalls eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII haben, jedoch unterhalb der Kernzeit von mindestens 20 Wochenstunden im Durchschnitt eines Kindergartenjahrs liegen. Diese Einrichtungen fallen nicht unter den Geltungsbereich des NKiTaG. Angebote wie die Mittagsbetreuung oder der sogenannte Mittagstisch können darunterfallen.

**Schulkindbetreuung:** Der Begriff "Schulkindbetreuung" ist in Niedersachsen kein festgeschriebener oder gar bestimmter Rechtsbegriff, der im praktischen Sprachgebrauch jedoch häufig verwendet wird. In der Regel wird er dort benutzt, wo Schule und nachschulische Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (mit Betriebserlaubnis gem. §45 SGB VIII) am Ort Schule realisiert wird. Da es jedoch keinerlei festgeschriebene Definitionen in Niedersachsen gibt, sind unter dem Begriff auch unterschiedliche Konzepte und Ansätze in der Praxis zu finden.

**Schulstandort:** Der Begriff „Schulstandort“ betont den geografischen Charakter einer Schule. Schule ist immer mit ihrem Sozialraum verbunden. Besonders in Fällen, in denen die Ganztagsbetreuung von mehreren außerschulischen Betreuungsangeboten getragen wird, gewinnt der Begriff an Bedeutung.

**Verfügbare und belegte Betreuungsplätze:** "Verfügbare Plätze" bezieht sich auf die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Betreuungsplätze sowohl in der schulischen Ganztagsbetreuung als auch in der außerschulischen Ganztagsbetreuung wie Hort und hortähnlichen Angeboten.

"Belegte Plätze" bezieht sich auf die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze sowohl in der schulischen Ganztagsbetreuung als auch in der außerschulischen Ganztagsbetreuung wie Hort und hortähnlichen Angeboten.

**Quoten:** Die **Auslastungsquote** gibt den prozentualen Anteil der belegten Plätze gegenüber den verfügbaren Plätzen an.

Die **Inanspruchnahmequote** gibt den prozentuellen Anteil der belegten Plätze gemessen an der Gesamtschülerzahl an.

---

## ABKÜRZUNGEN

<b>FWS</b>	Freie Waldorfschule
<b>GaFöG</b>	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
<b>GS</b>	Grundschule
<b>GTS</b>	Ganztagsschule
<b>GTZ</b>	Ganztag
<b>HS</b>	Hansestadt
<b>Kita</b>	Kindertagesstätte
<b>LK</b>	Landkreis
<b>NKITAG</b>	Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
<b>RLSB</b>	Regionales Landesamt für Schule und Bildung
<b>Schuki</b>	Schulkindergarten
<b>SG</b>	Samtgemeinde
<b>SGB VIII</b>	Achtes Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
<b>SuS</b>	Schülerinnen und Schüler
<b>TP</b>	Kindertagespflege

## 1) RECHTSLAGE UND UMSETZUNG

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird § 24 SGB VIII mit Wirkung zum 1. August 2026 geändert und ein neuer Absatz 4 eingefügt. § 24 Abs. 4 SGB VIII in neuer Fassung normiert fortan einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (gem. § 45 SGB VIII) für Kinder ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe von werktäglich mindestens acht Stunden.

Der Anspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts und der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Das bedeutet, dass zum Beispiel bei einem vierstündigen Unterricht in der Grundschule der Anspruch des Kindes in diesem Umfang als erfüllt gilt. Zusätzlich besteht dann ein Anspruch gegenüber dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Umfang der verbleibenden vier Stunden. Der Förderanspruch wird ebenso durch die Bereitstellung von Angeboten an Ganztagsgrundschulen erfüllt.

Der Anspruch muss nicht an jeder Schule, sondern im Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt werden. Hinzu kommt der Rechtsanspruch einer ganztägigen Ferienbetreuung von bis zu 8 Stunden. Im Gesetz ist die Schließzeit in den Ferien von bis zu 4 Wochen pro Schuljahr formuliert, was rechnerisch eine Ferienbetreuung an insgesamt 43 Tagen bedeutet.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs verantwortlich ist der örtliche Träger der Jugendhilfe. Ergänzend kommt hinzu, dass gem. § 13 Nds. AG SGB VIII die Gemeinden mit der Wahrnehmung örtlicher Aufgaben der Jugendhilfe betraut sein können. Die Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Verantwortung für die Planung, ist davon unberührt und obliegt dem örtlichen Träger (§ 13 Abs. 3 Nds. AG SGB VIII) und damit dem Landkreis Stade.

In seinen Grundsätzen der Förderung nennt das SGB VIII § 22 (2) drei Ziele für Tageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs 4 SGB VIII. Sie sollen:

- „1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.“*

Grundsätzlich sind verschiedene Umsetzungsformen möglich und können auch weiterhin bestehen bleiben. Die zwei Hauptformen des Ganztagesbetriebs während der Schulzeit finden entweder über (A) Angebote in schulischer Verantwortung in Form von Ganztagschulen (mit oder ohne außerschulischen Kooperationspartnern), oder (B) über Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe in Form von Tageseinrichtungen, wie Hort, statt.

Innerhalb dieser beiden Umsetzungsformen sind aber auch Kombinationsmodelle möglich, in denen beide Systeme - Schule und Jugendhilfe - in gemeinsamer Verantwortung als Ganztagschule und Jugendhilfe agieren. Diese Kombimodelle sind vor dem Hintergrund einer gelingenden Umsetzung der Rand- und Ferienzeiten von besonderer Bedeutung.

## 2) BESTANDSERHEBUNG

Die Bestandserhebung zur Ganztagsbetreuungssituation von Grundschulkindern ist entlang der Strukturqualität erstellt. Sie umfasst die Angebotsart, den Angebotsumfang sowie die Angebotsqualität in den Ganztagsbereichen von Schule und Kindertagesbetreuung, begleitet vom Angebot des Mittagessens und der Ferienbetreuung.

### 2.1 SCHÜLERZAHLEN IM LANDKREIS STADE

Im Folgenden sind die Schülerzahlen der letzten drei Schuljahre der insgesamt 46 (darunter 43 öffentliche und 3 freie) Grundschulen ohne Förderschulen im Kreisgebiet nach Samt- und Einheitsgemeinden sowie den zwei Hansestädten Buxtehude und Stade abgebildet.

**Tabelle 1** Schülerzahlen der Schuljahre 2022 bis 2024 nach (Samt-)Einheitsgemeinde/ Stadt und Grundschule; ohne Schulkindergarten und ohne Förderschulen (Quelle: amtliche Schülerstatistik Niedersachsen zum Stichtag 15.08. und eigene Erhebung des Bildungsbüro fürs Schuljahr 2024/25)

Kommune	Schule	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	plus Schuki
		(ohne Schuki)	(ohne Schuki)	(ohne Schuki)	
<b>SG Apensen</b>	GS Isern Hinnerk	330	348	345	0
	GS Wiegerson	110	124	118	0
	Freie Waldorfschule Apensen	93	90	91	0
	<b>gesamt Apensen</b>	<b>533</b>	<b>472</b>	<b>554</b>	<b>554</b>
<b>HS Buxtehude</b>	GS Altkloster mit Außenstelle Hedendorf	377	394	413	+14
	GS Harburger Str.	311	331	330	0
	GS Neukloster	84	80	89	0
	GS Am Rotkäppchenweg	336	359	362	+16
	GS Stieglitzweg	339	347	367	0
	<b>gesamt HS Buxtehude</b>	<b>1.447</b>	<b>1.511</b>	<b>1.561</b>	<b>1.591</b>
<b>Gem. Drochtersen</b>	GS Assel	111	122	145	0
	GS Dornbusch	100	114	107	0
	GS Drochtersen	214	221	216	0
	<b>gesamt Drochtersen</b>	<b>425</b>	<b>457</b>	<b>468</b>	<b>468</b>
<b>SG Fredenbeck</b>	GS Kutenholz-Mulsum	173	199	203	0
	GS Fredenbeck	333	340	380	0
	<b>gesamt Fredenbeck</b>	<b>506</b>	<b>539</b>	<b>583</b>	<b>583</b>
<b>SG Harsefeld</b>	GS Ahlerstedt	217	213	234	0
	GS Bargstedt	126	136	157	0
	GS Rosenborn	392	398	404	+15
	GS Am Feldbusch	238	265	255	0
	<b>gesamt Harsefeld</b>	<b>973</b>	<b>1.012</b>	<b>1.050</b>	<b>1.065</b>

Fortsetzung Tabelle 1 Schülerzahlen

Kommune	Schule	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	
		(ohne Schuki)	(ohne Schuki)	(ohne Schuki)	plus Schuki
<b>SG Horneburg</b>	GS Eichhörnchen-Grundschule	175	175	163	0
	GS Bliedersdorf-Nottensdorf	115	133	134	0
	GS Horneburg	288	324	338	+17
	<b>gesamt Horneburg</b>	<b>578</b>	<b>632</b>	<b>635</b>	<b>652</b>
<b>Gem. Jork</b>	GS An der Este	168	169	179	0
	GS Westerminnerweg	350	341	325	+10
	<b>gesamt Jork</b>	<b>518</b>	<b>510</b>	<b>504</b>	<b>514</b>
<b>SG Lühe</b>	GS Hollern-Twielenfleth	127	116	127	+15
	GS Guderhandviertel	116	126	127	0
	GS Steinkirchen	146	155	162	0
	<b>gesamt Lühe</b>	<b>389</b>	<b>397</b>	<b>416</b>	<b>431</b>
<b>SG Nordkehdingen</b>	GS Balje	55	52	53	0
	GS Wischhafen	105	125	126	0
	GS Freiburg	56	57	72	0
	<b>gesamt Nordkehdingen</b>	<b>216</b>	<b>234</b>	<b>251</b>	<b>251</b>
<b>SG Oldendorf-Himmelpforten</b>	GS Hammah	194	194	212	+9
	GS Himmelpforten	263	277	279	+7
	Freie Schule Himmelpforten	25	34	31	0
	GS Estorf	76	94	98	0
	GOBS Oldendorf	247	251	241	0
	<b>gesamt Oldendorf-Himmelpforten</b>	<b>805</b>	<b>850</b>	<b>861</b>	<b>877</b>
	<b>HS Stade</b>	GS Altländer Viertel / Montessori	191	210	216
GS Am Burggraben	139	147	170	+10	
GS Bockhorster Weg	280	292	288	+11	
GS Fleth / Bützfleth	202	218	212	+7	
GS Campe	173	172	174	+13	
GS Ottenbeck	181	116	97	0	
GS Haddorf	97	97	106	0	
GS Hagen	78	73	70	0	
GS Hahle	130	149	156	+14	
GS Pestalozzi	250	282	307	+17	
GS Wiepenkathen	147	151	151	0	
GS Riensförde (Bildungscampus)	0	84	123	0	
Freie Waldorfschule Stade	93	94	99	0	
<b>gesamt HS Stade</b>	<b>1.961</b>	<b>2.085</b>	<b>2.169</b>	<b>2.254</b>	

<b>Landkreis</b>	LK gesamt ohne HS Bux	<b>7.164</b>	<b>7.116</b>	<b>7.491</b>	<b>7.649</b>
<b>Stade</b>	LK gesamt mit HS Bux	<b>8.611</b>	<b>8.596</b>	<b>9.052</b>	<b>9.240</b>

Die Gesamtschülerzahlen im Landkreis Stade sind einmal als Landkreis gesamt ausgewiesen mit der HS Buxtehude und einmal ohne die HS Buxtehude. Grund hierfür ist, dass die HS Buxtehude als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit eigenem Jugendamt besteht und somit verantwortlich zur Vorhaltung und Umsetzung im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist.

Aus Sicht der Schul- und Bildungsplanung ist jedoch die Betrachtung des gesamten Kreisgebietes erforderlich, um die vollständige Situation der Ganztagsbetreuungslandschaft abzubilden, wenngleich die Kreisverwaltung als Jugendhilfeträger nicht in der rechtsanspruchserfüllenden Umsetzungspflicht der Ganztagsbetreuung für die HS Buxtehude ist. Aber auch aus der Perspektive der Bildungsregion Landkreis Stade heraus, die die Region als Verantwortungsgemeinschaft versteht, ist das Thema Schule und Jugendhilfe zusammen zu denken und wird daher in diesem Bericht auch zusammen erhoben. Dieses gilt für den gesamten Bericht.

## 2.2 SCHULFORM

Das niedersächsische Schulsystem umfasst verschiedene Schulformen. Im Landkreis Stade sind im Grundschulbereich drei verschiedene Schulformen vertreten. Die verlässliche Grundschule, auch bekannt als sogenannte Halbtagschule, die offene Ganztagschule und die teilgebundene Ganztagschule. In der verlässlichen Grundschule ist allen Kindern ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sichergestellt. Die offene Ganztagschule ist eine Schulform, bei der nach dem Vormittagsunterricht ein freiwilliges Nachmittagsangebot stattfindet, das Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten und Förderung umfassen kann. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern freiwillig, während der Unterricht am Vormittag verpflichtend ist. Die teilgebundene Ganztagschule ist die dritte bestehende Schulform im Landkreis Stade, bei dem Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen pro Woche zu einem ganztägigen Schulbesuch verpflichtet sind. An diesen verpflichtenden Tagen sollten sich in der Regel Unterricht und außerunterrichtliche Angebote abwechseln, während an den anderen Tagen nach dem Unterricht fakultative Betreuungsangebote stattfinden.

Abbildung 1 zeigt, dass der überwiegende Anteil mit knapp 61 % die verlässliche Grundschule als Schulform im Schuljahr 2024/25 vorweisen.

**Abbildung 1** Schulformen aller Grundschulen (N=46) im Schuljahr 2024/25 im LK Stade

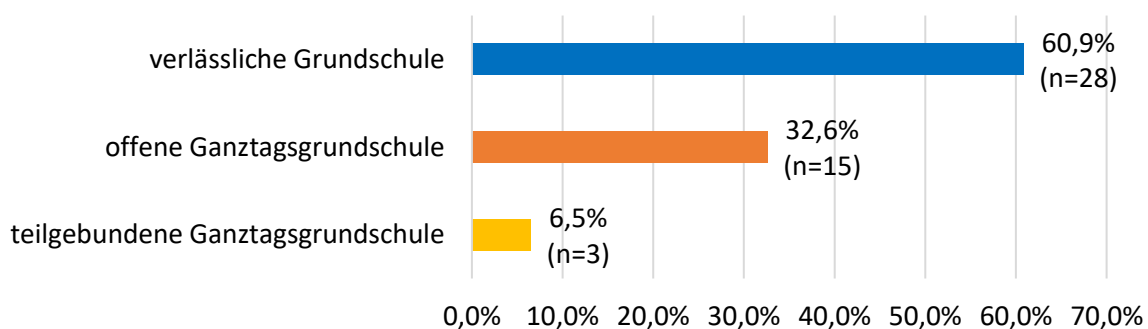
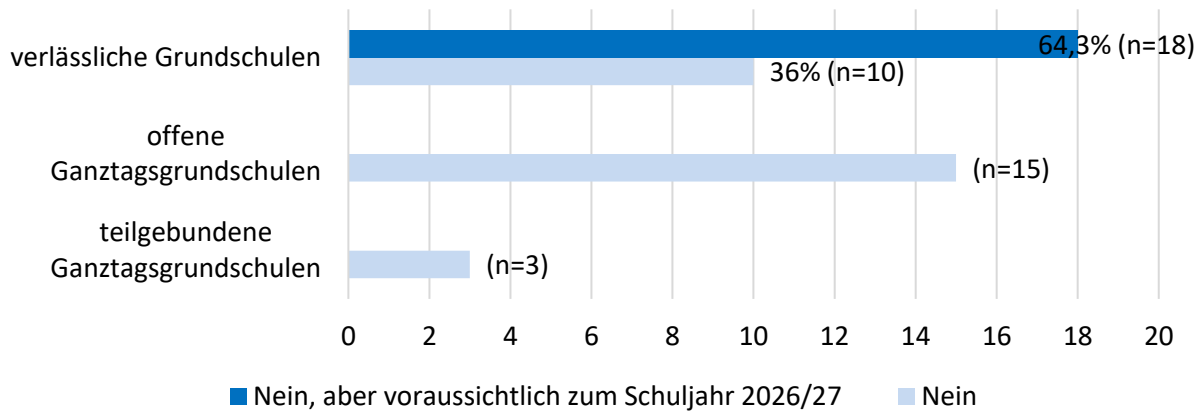


Abbildung 2 zeigt, dass rund 64% der verlässlichen Grundschulen beabsichtigen, zum Schuljahr 2026/27 den Ausbau zur Ganztagschule voranzubringen. Rund 36% geben noch keinen Zeitpunkt an. Eine verlässliche Grundschule, die GS Bliedersdorf-Nottensdorf, hat bereits einen Antrag auf Änderung

der Schulform zur teilgebundene Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2025/26 gestellt und bewilligt bekommen.

**Abbildung 2** Absicht des Schulträgers zum Ganztagschulausbau ab dem Schuljahr 2025/26 oder später (N=46)



### 2.3 GANZTAG IN SCHULISCHER VERANTWORTUNG

Im Kapitel 2.3 ist die Ganztagsbetreuungssituation unterhalb des nds. Schulgesetzes dargestellt. Dies bedeutet, dass die Ganztagsbetreuung durch die Schule organisiert ist und damit im Schulsystem verankert ist. Grundlage und Ausgestaltungsrahmen hierfür bildet der Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“. Er regelt die Organisation und Umsetzung des Ganztages in schulischer Verantwortung.

Die folgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Betreuungsplätze im schulischen Ganzttag. In Tabelle 2 sind entlang der vorhandenen N=18 Ganztagschulen im Schuljahr 2024/25 bezogen auf die Gesamtschülerzahl (inkl. Schuki) und deren Anzahl an verfügbaren sowie der belegten Betreuungsplätze aufgeführt. Zusätzlich ist die Auslastungsquote (Anteil der belegten gegenüber verfügbaren Plätzen je Schule) und die Inanspruchnahmequote (Anteil der belegten Plätze gegenüber der Gesamtschülerzahl je Schule) berechnet. In Tabelle 3 sind die Betreuungsplätze im schulischen Ganzttag wieder entlang der vorhandenen N=18 Ganztagschulen im Schuljahr 2024/25, aber nun bezogen auf den ersten Jahrgang dargestellt. Denn mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026 steht allgemein die stufenweise Einführung beginnend mit Jahrgang 1 bevor. Tabelle 4 stellt die Inanspruchnahmequote von Jahrgang 1 und 4 im Vergleich dar und zeigt einen steigenden oder sinkenden Bedarf beider Jahrgänge pro Schule an.

### 2.3.1 BETREUUNGSPLÄTZE IM GANZTAG

**Tabelle 2** Betreuungsplätze im schulischen Ganzttag (N=18) - Übersicht SuS gesamt, verfügbare, belegte Plätze, Auslastungsquote, Quote der Inanspruchnahme

Standort	Schule	Gesamtschülerzahl 2024/25 (inkl. Schuki)	Anzahl der <u>verfügbaren</u> Betreuungsplätze insgesamt	Anzahl der <u>belegten</u> Plätze insgesamt	Auslastungsquote <sup>1</sup>	Quote der Inanspruchnahme
HS Buxtehude	Grundschule Altkloster	358	358	190	53,1%	53,1%
	Grundschule Hedendorf (Außenstelle GS Altkloster)	69	69	54	78,3%	78,3%
	GS Am Rotkäppchenweg	378	207	207	100,0%	54,8%
	Grundschule Harburger Straße	330	192	192	100,0%	58,2%
	GS Stieglitzweg	367	248	248	100,0%	67,6%
	Grundschule Neukloster	89	53	53	100,0%	59,6%
Harsefeld	Grundschule am Feldbusch	255	255	112	43,9%	43,9%
	Rosenborn-Grundschule	419	404	200	49,5%	47,7%
Horneburg	Grundschule Horneburg	355	195	195	100,0%	54,9%
	Eichhörnchen Grundschule Dollern	163	80	56	70,0%	34,4%
HS Stade	GS Bockhorster Weg	299	176	176	100,0%	58,9%
	GS Campe	187	112	112	100,0%	59,9%
	GS Hahle	170	161	161	100,0%	94,7%
	Montessori GS	229	221	221	100,0%	96,5%
	Pestalozzi GS	324	196	186	94,9%	57,4%
	GS Riensförde*	123	124	124	100,0%	100,8%
	GS Hagen	70	43	43	100,0%	61,4%
	GS am Fleth	219	168	168	100,0%	76,7%
	GS Wiepenkathen	151	102	102	100,0%	67,5%

<sup>1</sup> In der HS Buxtehude und HS Stade ist für jedes Kind, das einen Ganztagsplatz anmeldet, ein Platz vorhanden. Verfügbare und belegte Plätze entsprechen daher einander und die Auslastungsquote liegt bei 100%. Es gibt (bislang) keine Obergrenze für die verfügbaren Plätze im Ganzttag.

An allen Schulen mit Ganztagsangebot haben alle Schülerinnen und Schüler einen Betreuungsplatz erhalten. Es gibt keine Schülerinnen oder Schüler ohne Betreuungsplatz. Bedarfsquote von 57% wie im 21. Kitadatenbericht. Die Bedarfsquotenempfehlung ist der Publikation „Kinder- und Jugendhilfereport 2024“ entnommen. \*Unterschiedliche Erhebungstichtage sind ursächlich für höhere Platzzahl als Schülerzahl.

**Tabelle 3** Mit Blick auf den Rechtsanspruch für Jahrgang 1 ab 2026 (N=18)

Standort	Schule	SuS Jahrgang 1	Anzahl der verfügbaren Betreuungsplätze: Jahrgang 1	Anzahl der belegten Plätze: Jahrgang 1	Auslastungsquote <sup>1</sup>	Quote Inanspruchnahme
HS Buxtehude	Grundschule Altkloster	80	80	41	51,3%	51,3%
	Grundschule Hedendorf (Außenstelle GS Altkloster)	17	17	16	94,1%	94,1%
	GS Am Rotkäppchenweg	111	69	69	100,0%	62,2%
	Grundschule Harburger Straße	88	50	50	100,0%	56,8%
	GS Stieglitzweg	89	57	57	100,0%	64,0%
	Grundschule Neukloster	26	17	17	100,0%	65,4%
Harsefeld	Grundschule am Feldbusch	75	75	36	48,0%	48,0%
	Rosenborn-Grundschule	84	84	43	51,2%	51,2%
Horneburg	Grundschule Horneburg	81	45	45	100,0%	55,6%
	Eichhörnchen Grundschule Dollern	41	20	15	75,0%	36,6%
HS Stade	GS Bockhorster Weg	61	48	48	100,0%	78,7%
	GS Campe	45	30	30	100,0%	66,7%
	GS Hahle*	42	45	45	100,0%	107,1%
	Montessori GS*	56	61	61	100,0%	108,9%
	Pestalozzi GS	86	54	54	100,0%	62,8%
	GS Riensförde	33	33	33	100,0%	100,0%
	GS Hagen	17	12	12	100,0%	70,6%
	GS am Fleth	55	42	42	100,0%	76,4%
GS Wiepenkathen	41	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	

<sup>1</sup> In HS Buxtehude und Stade ist für jedes Kind, dessen Eltern einen Ganztagsplatz anmelden, ein Platz vorhanden. Verfügbare und belegte Plätze entsprechen daher einander und die Auslastungsquote liegt bei 100%. Es gibt (bislang) keine Obergrenze für die verfügbaren Plätze im Ganzttag.

Bis auf GS Horneburg stehen für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs theoretisch Ganztagsplätze zur Verfügung.

\*Unterschiedliche Erhebungstichtage sind ursächlich für höhere Platzzahl als Schülerzahl.

**Tabelle 4** Vergleich der Inanspruchnahmequote von Jahrgang 1 zu Jahrgang 4

Standort	Schule	Jahrgang 1	Jahrgang 4	Bedarf sinkt/steigt
		Quote Inanspruchnahme	Quote Inanspruchnahme	
HS Buxtehude	Grundschule Altkloster	51,3%	56,0%	↗
	Grundschule Hedendorf (Außenstelle GS Altkloster)	94,1%	58,3%	↘
	GS Am Rotkäppchenweg	62,2%	46,8%	↘
	Grundschule Harburger Straße	56,8%	54,7%	↘
	GS Stieglitzweg	64,0%	71,9%	↗
	Grundschule Neukloster	65,4%	50,0%	↘
	Harsefeld	Grundschule am Feldbusch	48,0%	24,5%
Rosenborn-Grundschule		51,2%	49,1%	↘
Horneburg	Grundschule Horneburg	55,6%	51,3%	↘
	Eichhörnchen Grundschule	36,6%	39,0%	↗
HS Stade	GS Bockhorster Weg	78,7%	50,0%	↘
	GS Campe	66,7%	59,5%	↘
	GS Hahle	107,1%	100,0%	→
	Montessori GS	108,9%	97,8%	→
	Pestalozzi GS	62,8%	69,4%	↗
	GS Riensförde	100,0%	100,0%	→
	GS Hagen	70,6%	57,1%	↘
	GS am Fleth	76,4%	83,3%	↗
	GS Wiepenkathen		97,2%	

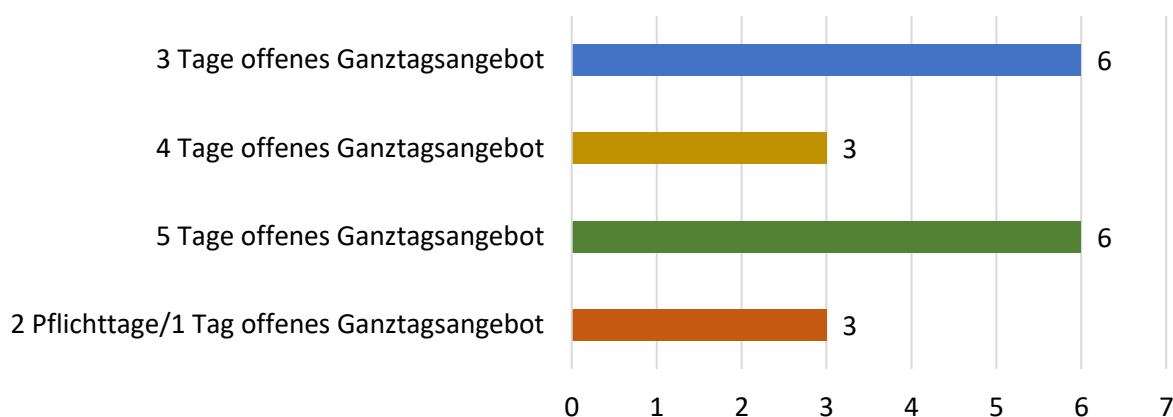
Bedarf an 5 Schulen gestiegen, unterschiedlich stark  
an 11 Schulen Bedarf gesunken, aber unterschiedlich stark  
an 3 Schulen gleichbleibender Bedarf

### 2.3.2 BETREUUNGSZEITN

Im Kapitel der Betreuungszeiten im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung geht es um die Erfassung des Betreuungsumfangs. Darunter sind die Anzahl der Tage im Ganztage an offenen wie teilgebundenen Ganztagsgrundschulen erfasst (Abb.3), das Betreuungsende der Ganztagsgrundschulangebote (Tab. 6) sowie das Vorhalten einer Randzeitenbetreuung. Abschließend zeigt Abb.4 auf, inwiefern die Ganztagsangebote in schulischer Verantwortung bereits eine rechtsanspruchserfüllende Ganztagsbetreuung vorhalten.

#### BETREUUNGSUMFANG

**Abbildung 3** Betreuungsumfang nach Anzahl Tage an Schulen mit offenem/teilgebundenem Ganztagsangebot (n=18)



**Tabelle 5** Schulform in Kombination mit Anzahl Tage im Ganztage (N=46)

Schulform	Anzahl gesamt	Ort und Name der Schule	Anzahl Tage im Ganztage	
			Gebund.	Offen
Teilgebundene Ganztagsgrundschulen im Landkreis	3 (6,5 %)	<u>Hansestadt Stade:</u> Grundschule Hahle am Bildungshaus, Stade	2 Tage	1 Tag
		Grundschule Montessori Altländer Viertel, Stade	2 Tage	1 Tag
		Grundschule Riensförde, Stade	2 Tage	1 Tag
Offene Ganztagsgrundschulen im Landkreis	15 (32,6%)	<u>Hansestadt Buxtehude:</u> Grundschule Altkloster mit Außenstelle Hedendorf	5 Tage	
		Grundschule Am Rotkäppchenweg Harburger Straße	5 Tage	
		GS Stieglitzweg	5 Tage	
		Grundschule Neukloster	5 Tage	
		<u>Hansestadt Stade:</u> Grundschule Bockhorster Weg, Stade	3 Tage	
		Grundschule Campe, Stade	3 Tage	
		Grundschule Pestalozzi, Stade	3 Tage	
		Grundschule Hagen, Stade	3 Tage	
		Grundschule am Fleth/Bützfleth, Stade	3 Tage	
		Grundschule Wiepenkathen, Stade	3 Tage	
		<u>SG Harsefeld:</u> Grundschule am Feldbusch Harsefeld	5 Tage	
		Rosenborn-Grundschule Harsefeld	4 Tage	

		SG Horneburg: Eichhörnchen Grundschule, Dollern Grundschule Horneburg	4 Tage 4 Tage
Verlässliche Grundschulen im Landkreis	28 (60,9%)	Alle anderen Grundschulen	0 Tage

**Tabelle 6** Betreuungsende an Schulen mit offenem/teilgebundenem Ganztagsangebot (n=18)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 14:15 Uhr n=1	bis 14:15 Uhr n=1	bis 14:15 Uhr n= 1	bis 14:15 Uhr n=1	bis 12:30 Uhr n=1
	bis 15:00 Uhr n=2	bis 15:00 Uhr n=2	bis 15:00 Uhr n=2	
	bis 15:20 Uhr n=1	bis 15:20 Uhr n= 1	bis 15:20 Uhr n=1	bis 14:15 Uhr n=1
bis 15:30 Uhr n=11	bis 15:30 Uhr n=14	bis 15:30 Uhr n=14	bis 15:30 Uhr n=12	bis 15:30 Uhr n=6
	bis 15:30 Uhr n=1	bis 15:30 Uhr n=1	bis 15:30 Uhr n=1	

Anmerkung: Die grau unterlegten Felder sind die teilgebundenen Ganztagschulen.

Mit einem Betreuungsende von maximal 15:30 Uhr ohne Randzeitenbetreuung umfasst die Betreuungszeit **derzeit an keiner der vorhandenen Ganztagsgrundschulen den kommenden Rechtsanspruch von 8 Stunden im Schuljahr 2024/25** (vorausgesetzt der Schulzeitbeginn ist nach 7:30 Uhr).

#### RANDZEITENBETREUUNG

Die Randzeitenbetreuung umfasst die Früh- und oder Spätbetreuung. Die Frühbetreuung meint die Betreuung vor Unterrichtsbeginn und die Spätbetreuung meint die Betreuung nach der regulären schulischen Ganztagsbetreuung. Die Randzeitenbetreuung findet damit vor bzw. nach der regulären Schulzeit statt und ist ein für die Sorgeberechtigten kostenpflichtiges Betreuungsangebot.

Insgesamt 13 von insgesamt 46 Grundschulen bieten eine Randzeitenbetreuung an:

- In der Stadt Buxtehude über die Schule (bzw. Schulträger): N=5
- In der Stadt Stade und Flecken Horneburg über den Hort: N=8

**Tabelle 7** Übersicht der Randzeitenbetreuung (N=13)

Nur Spätbetreuung: N=7	Früh- und Spätbetreuung: N=6
Mo-Fr: wahlweise bis maximal 17:00 Uhr	Mo-Fr: 7-8 Uhr und bis 16:00 Uhr
Mo-Fr: wahlweise bis maximal 18:00 Uhr	Mo-Fr: 7-8 Uhr und bis 16:30 Uhr
	Mo-Fr: 7-8 Uhr und bis 17:00 Uhr
	Mo-Fr: 7-8 Uhr und bis 18:00 Uhr

**Abbildung 4** Rechtsanspruchserfüllende Ganztagsbetreuung an Ganztagsgrundschulen (N=18)

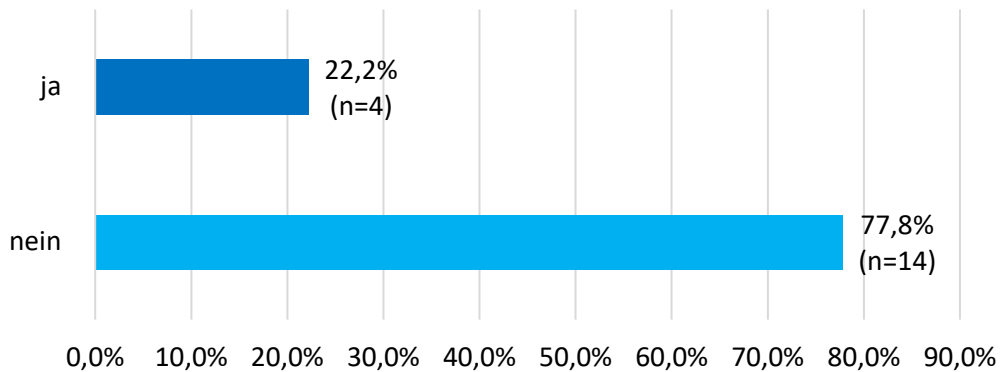


Abbildung 4 zeigt, dass vier der insgesamt 18 Ganztagschulen mit ihrem Ganztagsangebot schon jetzt den Rechtsanspruch erfüllen. Diese vier Schulen sind alle vier Grundschulen in der HS Buxtehude. An den übrigen 14 Ganztagschulen ist dies nicht der Fall.

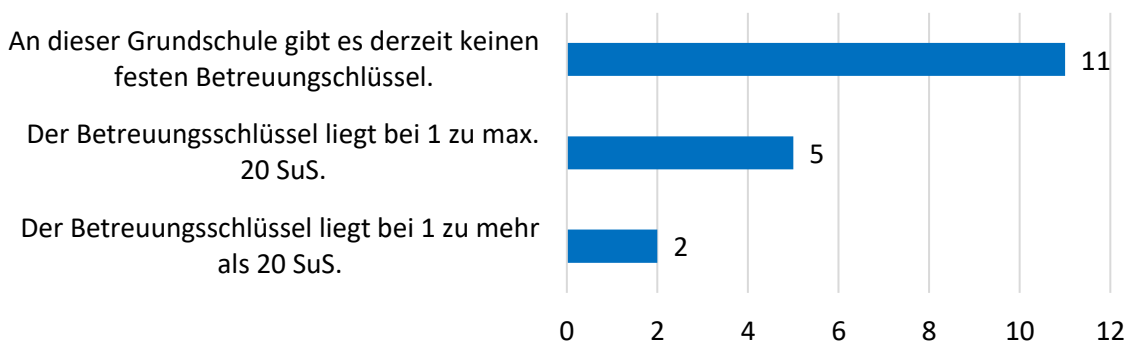
### 2.3.3 QUALITATIVE BESTANDSMERKMALE

Neben den quantitativen Bestandsmerkmalen der Ganztagsbetreuung in Ganztagschulen wurden auch qualitative Merkmale erhoben. Dazu gehören der Betreuungsschlüssel (Abb. 5), der die Fachkraft-Kind-Relation beschreibt, die Raumnutzung (Abb. 6), die personelle Situation sowie die Qualifikationen des nicht-lehrenden Personals im Ganztage.

#### BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Der Betreuungsschlüssel bezieht sich auf die Relation des betreuenden Personals zu den betreuten Schülerinnen und Schüler. Die folgende Abbildung zeigt, dass an 11 von 18 Ganztagschulen kein fester Betreuungsschlüssel im Ganztage vorliegt.

**Abbildung 5** Betreuungsschlüssel während der Ganztagsangebote (N=18)

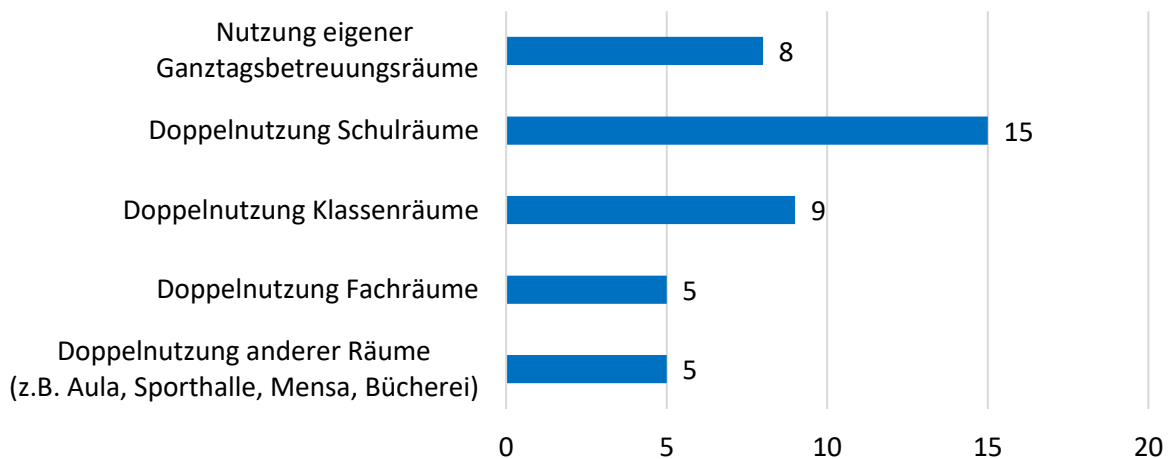


## RAUMNUTZUNG

Die Abbildung der Raumnutzung gibt Auskunft über die unterschiedlichen Raumnutzungskonzepte der Ganztagschulen. Hier zeigt sich, dass an nur 8 der 19 Schulstandorte eigene Räume für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen. An 15 der Grundschulen erfolgt die Doppelnutzung aller Schulräume im Ganztage.

### Abbildung 6 Räumliche Nutzung an Ganztagschulen (N=19, Mehrfachantworten möglich)

(Anmerkung: Außenstelle Hedendorf zählt hier separat, da sich die Angaben der Raumnutzung unterscheiden.)



## PERSONAL

Die Bestandserhebung hat die Anzahl der Lehrkräfte im Ganztage und deren Umfang an Lehrerstunden sowie die des nicht-lehrenden Personals im Ganztage erhoben.

### Lehrendes Personal im Ganztage (pro Woche)

- Anzahl der Lehrkräfte im GZT: variiert zwischen 2 und 21 Lehrkräften
- Anzahl der Lehrerstunden Lehrkräfte im GZT: variiert zwischen 5 und 52 Lehrerstunden
- Mit der Anzahl der Lehrkräfte steigt die Stundenzahl, je Lehrkraft liegt die Anzahl an Stunden im Durchschnitt bei 2-3,6 Lehrerstunden.
- Durchschnittliche Anzahl an Stunden von Lehrkräften im GZT: 2,7 Lehrerstunden. (Ein Ausreißer mit durchschnittlich 5,3 Lehrerstunden).
- GS Hahle und GS Horneburg haben als einzige Schulen keine Lehrkräfte im Ganztage.

### Nicht lehrendes Personal (pro Woche)

- Anzahl nicht lehrendes Personal im Ganztage variiert zwischen 1 und 22 Personen.
- Anzahl an Lehrerstunden bei nicht lehrendem Personal variiert zwischen 2 und 141 Lehrerstunden.
- Mit steigender Anzahl an Personal steigt auch Anzahl an Lehrerstunden, liegen durchschnittlich zwischen 1 und 11 Lehrerstunden pro Person.
- Über alle Schulen hinweg arbeitet das nicht lehrende Personal durchschnittlich 5,4 Lehrerstunden.

**Abbildung 7** Qualifikation des nicht-lehrenden Personals (N=19, Mehrfachantworten möglich)

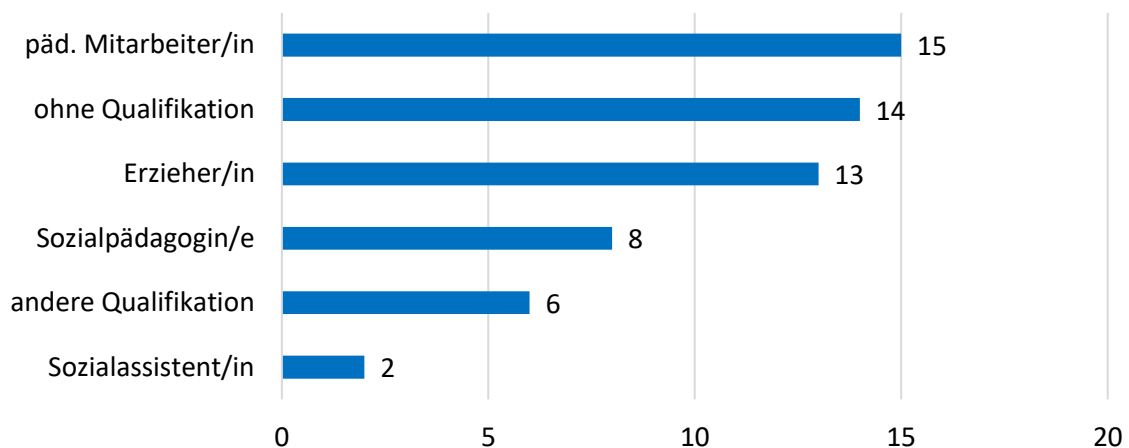


Abbildung 7 zeigt die Qualifikationen des nicht-lehrenden Personals im schulischen Ganztage. Die am häufigsten vertretenen Qualifikationen sind die der pädagogisch Mitarbeitenden und die der Erzieherinnen und Erzieher. Fast ebenso häufig sind aber auch Mitarbeitende ohne eine Qualifikation im Ganztage tätig.

An nahezu 50% der Ganztage Schulen sind im Ganztage unter dem nicht-lehrenden Personal drei der Professionen vertreten. Sofern Mitarbeitende ohne Qualifikation im Ganztage arbeiten, ist jeweils immer nur 1 Person ohne Qualifikation an der jeweiligen Schule im Ganztage tätig.

**Abbildung 8** Anzahl der Professionen im Ganztage (N=19)

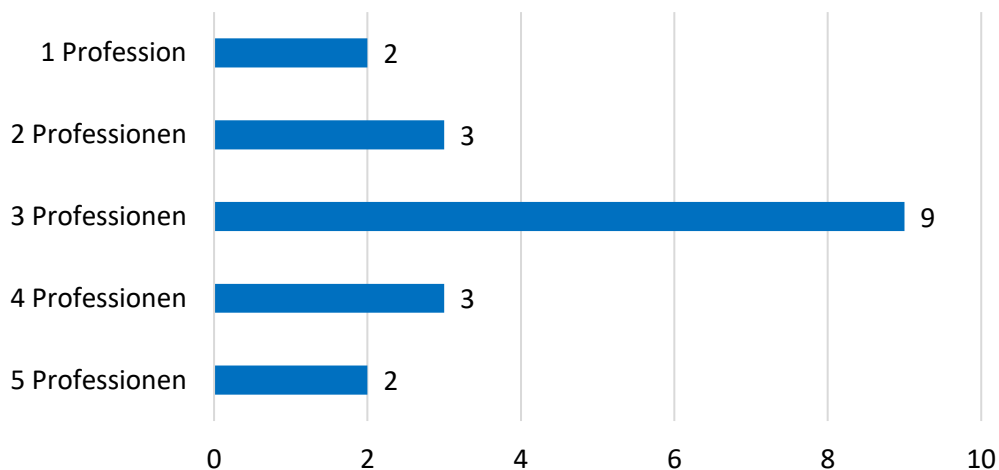


Abbildung 8 zeigt, dass das nicht lehrende Personal sich in nahezu der Hälfte (47,4%) aus insgesamt 3 Professionen zusammensetzt.

## 2.4 GANZTAG IN AUßERSCHULISCHER VERANTWORTUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Im Kapitel 2.4 ist die Ganztagsbetreuungssituation in der außerschulischen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Sie umfasst sowohl die Ganztagsbetreuungsangebote der Kindertagesbetreuung im Hort, als auch die hortähnlichen Angebote mit einer Betreuungskernzeit unter 20 Wochenstunden, wie beispielweise die pädagogische Mittagsbetreuung. Ebenfalls zu den außerschulischen Betreuungsangeboten können Angebote von Schulförder- oder Sportvereinen oder Elterninitiativen gehören.

Wie im vorangehenden Kapitel sind hier die Strukturmerkmale der Betreuungsangebote (Abb. 9) mit einer Übersicht zur Trägerschaft (Tab. 8), der Betreuungsumfang mit Betrachtung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (Abb. 10) sowie der Randzeitenbetreuung (Abb. 11) abgebildet. Des Weiteren sind die verfügbaren und belegten Betreuungsplätze im Hort und hortähnlichen Angeboten (Tab. 9) und den daraus errechneten Auslastungs- und Inanspruchnahmequoten aufgeführt. Die Daten sind der 21. Kitadatenbedarfsplanung der Sozialplanung entnommen und zur Betrachtung der Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder herangezogen worden.

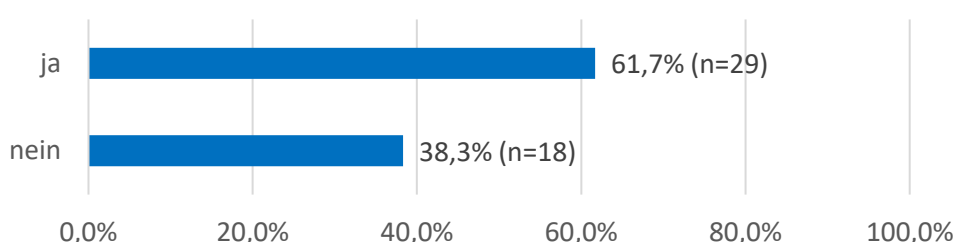
Zu den Hortdaten gilt der Hinweis, dass die Sozialplanung die Hortplätze gemäß der vereinbarten Definition für Hortkinder für die Altersgruppe der 6,25 bis unter 12-Jährigen erhebt. Da die Hortplätze in der Kitadatenerhebung nicht nach Jahren im Hortalter unterteilt sind, können diese für die Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder nicht herausgerechnet werden. Auch wenn die Gruppe der 10 bis 12-Jährigen den geringsten Anteil der Hortplätze ausmachen, so ergibt sich dennoch eine Verzerrung daraus.

Der Bereich der Kindertagespflege gehört allgemein auch zur Betrachtung der Ganztagsbetreuungssituation für Grundschul Kinder im Landkreis Stade. Auch darüber kann die Erfüllung des Rechtsanspruchs künftig erfolgen. Da dieser Bereich ebenfalls durch die Kitabedarfsplanung der Sozialplanung erhoben wird, wurden gleichermaßen die Daten des 21. Kitadatenberichts für die vorliegende Bestandserhebung herangezogen.

### 2.4.1. BETREUUNGSANGEBOTE UND -ZEITEN

In Abbildung 9 ist die Verteilung der außerschulischen Betreuungsangebote dargestellt. Danach weisen 29 von insgesamt 47 Schulstandorten (weil hier die Außenstelle Hedendorf der GS Altkloster als separater Standort zählt) ein Betreuungsangebot außerhalb der Ganztags schulbetreuung auf. Unter den 29 außerschulischen Betreuungsangeboten befinden sich aber auch insgesamt 8 Standorte von Ganztags schulen, sodass hier mehrere Betreuungsformen nebeneinander bestehen. Insgesamt 18 Schulstandorte verfügen über kein außerschulisches Betreuungsangebot wie Hort oder hortähnliche Angebote.

**Abbildung 9** Anzahl Betreuungsangebote wie Hort und hortähnlichen Angeboten an Schulstandorten im Landkreis (N=47)



In der folgenden Tabelle sind die öffentlichen und freien Träger aufgelistet, die eine außerschulische Betreuung anbieten. Zu erkennen ist, dass insgesamt 8 (Samt-)Gemeinden und die HS Stade Träger von Kindertageseinrichtungen mit Hort oder hortähnlichen Angeboten sind und teilweise mit mehreren Angeboten wie in der SG Fredenbeck, der Gem. Drochtersen und der HS Stade. Auf der Seite der freien Träger gibt es insgesamt 10 verschiedene Träger, die außerschulische Betreuungsangebote vorhalten.

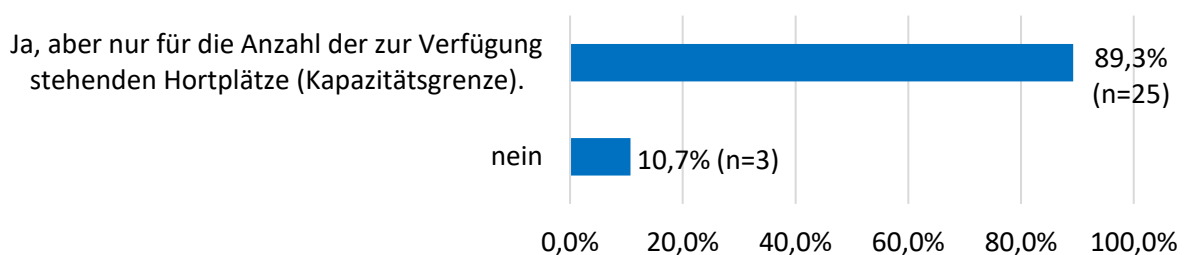
**Tabelle 8** Übersicht der öffentlichen und freien Träger der Hort oder hortähnlichen Einrichtungen

Name öffentlicher Träger (Anzahl Einrichtungen)	Name freier Träger (Anzahl Einrichtungen)
Samtgemeinde Fredenbeck (n=2)	Evangelische Kindertagesstätte (n=1)
Gemeinde Drochtersen (n=3)	Hort an der Freien Waldorfschule Apensen (n=1)
Gemeinde Bargstedt (n=1)	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Buxtehude (n=1)
Gemeinde Himmelpforten (n=1)	DRK Kreisverband Stade (n=3)
Gemeinde Wischhafen (n=1)	AWO Juki (n=2)
Samtgemeinde Apensen (n=1)	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Stade e.V. (n=1)
Gemeinde Sauensiek (n=1)	Tintenklecks Kinder- und Familienhaus Jork e.V (n=1)
Hansestadt Stade (n=6)	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Stade (n=2)
	Schulkinderhaus e.V. (n=1)
	Lebenshilfe Stade e.V. (n=1)
<b>Gesamt: 8 öffentliche Träger</b>	<b>Gesamt: 10 freie Träger der Kindertagesbetreuung</b>

#### ERFÜLLUNG DEN RECHTSANSPRUCHS

Die Erfüllung des kommenden Rechtsanspruchs umfasst eine Ganztagsbetreuung von 8 Stunden täglich an 5 Wochentagen. Abbildung 10 zeigt, dass die Betrachtung einer Ganztagsbetreuung im Zusammenspiel von Schulzeit und Hortangebot am Nachmittag an 25 Schulstandorten im Schuljahr 2024/25 bereits erfüllt ist.

**Abbildung 10** Abdeckung Rechtsanspruch an den Wochentagen von Hort/hortähnlichen Angeboten und Schulzeit (N=28)

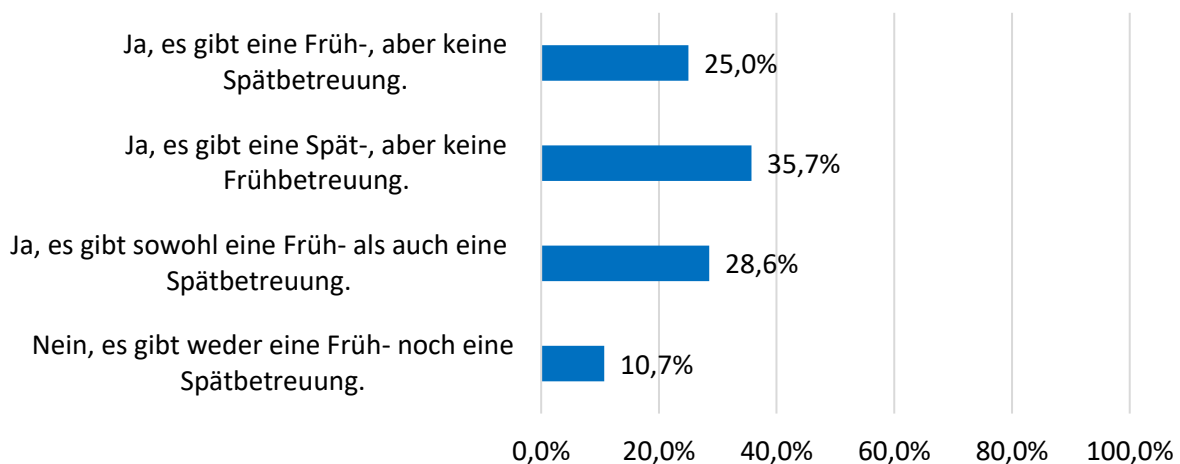


## RANDZEITENBETREUUNG

Die Randzeitenbetreuung der außerschulischen Betreuungsangebote umfasst, wie im Kapitel 2.3.2 dargestellt, die Angebote der Früh- und Spätbetreuung, die vor der Schulzeit oder die nachschulische Betreuungszeit umfassen können.

Abbildung 11 gibt die Aufschlüsselung der verschiedenen Randzeitenbetreuung wieder. Über ein Drittel der Randzeitenbetreuung beinhaltet danach im Schuljahr 2024/25 eine Spätbetreuung. Ein Viertel der Schulen mit Hortbetreuung bieten ebenso eine Frühbetreuung an. In rund 29% der Schulen wird sowohl eine Früh- als auch eine Spätbetreuung angeboten. Sofern eine Randzeitenbetreuung stattfindet, wird diese an 5 Tagen angeboten.

**Abbildung 11** Randzeitenbetreuung (N=28)



### 2.4.2 AUßERSCHULISCHE BETREUUNGSPLÄTZE IM HORT UND HORTÄHNLICHEN ANGEBOTEN

Wie eingangs beschrieben, wurden die vorhandenen Betreuungsplätze im Hort und den hortähnlichen Angeboten mit dem Stichtag 01.10.2024 von der Sozialplanung des Landkreises Stade verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle 9 sind die Anzahl der verfügbaren und belegten Plätze in Hort und hortähnlichen Angeboten im Zusammenhang mit der Auslastungsquote und der Inanspruchnahmequote dargestellt. Anders als im Kitadatenbericht, der zur Ausweisung von Versorgungs- und Betreuungsquoten folgerichtig die bevölkerungsrelevante Altersgruppe zugrunde legt, sind in diesem Datenreport die vorhandenen Schülerzahlen je Grundschule in Bezug zu den Hortplätzen gesetzt und daraus die Inanspruchnahmequote berechnet worden.

**Tabelle 9** Anzahl verfügbarer und belegter Plätze im Hort und hortähnlichen Angeboten, Auslastungs- und Versorgungsquote (Quelle: Sozialplanung, 21.

Kitadatenerhebung LK Stade, Stichtag: 01.10.24) in Kombination mit den Schülerzahlen des Schulstandortes zum jeweiligen Hort

Schulstandort	Schule	Schuljahr 2024/25 SuS gesamt (inkl. Schuki)	Horteinrichtung	verfügbare Hort-/ hortähnliche Plätze gesamt	belegte Hort-/ hortähnliche Plätze gesamt	Auslastungsquote	Quote der Inanspruchnahme
Apensen	GS Apensen (Isern Hinnerk)	345	Samtgemeinde Apensen für Apensen und Beckdorf	98	97	99,0%	28,1%
	GS Wiegersen	118	Gemeinde Sauensiek, Außenstelle Kita Susewind	38	38	100,0%	32,2%
	Freie Waldorfschule Apensen	91	Hort an der Freien Waldorfschule Apensen	20	20	100,0%	22,0%
Drochtsen	GS Drochtersen	216	Gemeinde Drochtersen / Drachenhort Drochtersen	37	35	94,6%	16,2%
	GS Assel	145	Gemeinde Drochtersen / KiTa Assel	20	20	100,0%	13,8%
	GS Dornbusch	107	Gemeinde Drochtersen / Deichkindergarten Dornbusch	20	13	65,0%	12,1%
Fredenbeck	GS Fredenbeck	380	Kita Haus für Kinder (SG Fredenbeck)	20	20	100,0%	5,3%
	GS Mulsum-Kutenholz	203	Samtgemeinde Fredenbeck / Kita Triangel Mulsum	12	10	83,3%	4,9%
Harsefeld	GS Ahlerstedt	234	Ev. Kita De Dörpskinner, Ahlerstedt	21	21	100,0%	9,0%
	GS Bargstedt	157	Gemeinde Bargstedt	29	29	100,0%	18,5%
Horneburg	GS Horneburg	355	AWO Juki Hannover, Kita Spatzennest	11	11	100,0%	3,1%
Jork	GS An der Este	179	DRK Kreisverband Stade, Kita "An der Este"	60	57	95,0%	31,8%
	GS Am Westerminnerweg	335	Tintenklecks Jork e.V	140	110	78,6%	32,8%
Lühe	GS Guderhandviertel	127	DRK Stade Kita Lüttje Racker	15	15	100,0%	11,8%
	GS Steinkirchen	162	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Stade Kita „Schatzinsel“	27	27	100,0%	16,7%

Anmerkung: Schülerzahlen inkl. Schulkindergarten, ohne Förderschulen. In Buxtehude besteht kein Hortangebot. An drei Schulen bestehen zusätzlich zum Hort hortähnliche Angebote: GS Isern Hinnerk (N=58), GS Drochtersen (N=17) sowie GS Steinkirchen (N=10), von denen alle belegt waren im Schuljahr 2024/25.

**Fortsetzung Tab. 9** Anzahl verfügbarer und belegter Plätze im Hort und hortähnlichen Angeboten, Auslastungs- und Versorgungsquote (Quelle: Sozialplanung, 21. Kitadatenerhebung LK Stade, Stichtag: 01.10.24) in Kombination mit den Schülerzahlen des Schulstandortes zum jeweiligen Hort

Schulstandort	Schule	Schuljahr 2024/25 SuS gesamt (inkl. Schuki)	Horteinrichtung	verfügbare Hort-/ hortähnliche Plätze gesamt	belegte Hort-/ hortähnliche Plätze gesamt	Auslastungsquote	Quote der Inanspruchnahme
<b>Nordkehdingen</b>	GS Wischhafen	126	Gemeinde Wischhafen/ Kita im Bildungshaus Wischhafen	15	13	86,7%	10,3%
<b>Oldendorf-Himmelpforten</b>	GS Hammah	221	DRK Kreisverband Stade, DRK-Kindertagesstätte "Kinderschiff" Hammah	20	20	100,0%	9,0%
	GS Himmelpforten	286	Gemeinde Himmelpforten, Hort "Schülerpforte" Himmelpforten	40	40	100,0%	14,0%
<b>Stade</b>	GS am Burggraben	180	AWO Kindertagesstätte Stade	49	49	100,0%	27,2%
	GS Bockhorster Weg	299	ev.-luth. Kirche, Stade	40	39	97,5%	13,0%
	GS Campe	187	Hansestadt Stade, Hort Campe	40	40	100,0%	21,4%
	GS Hahle	170	Hansestadt Stade, Kita Bildungshaus	40	36	90,0%	21,1%
	GS Ottenbeck	97	Kinderhaus, Lebenshilfe Stade e.V.	20	19	95,0%	19,6%
	GS Altländer Viertel / Montessori	229	Stadt Stade, Kindertagesstätte Altländer Viertel	30	30	100,0%	13,1%
	GS Pestalozzi	324	Hansestadt Stade, Pestalozzi Hort	40	33	82,5%	10,2%
	GS Riensförde	123	Hansestadt Stade Riensförde Hort	40	40	100,0%	32,5%
	GS am Fleth / Bützfleth	219	Stadt Stade, Kindertagesstätte Bützfleth	21	21	100,0%	9,6%
	Freie Waldorfschule Stade	99	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Stade e.V.	20	20	100,0%	20,2%

Anmerkung: Schülerzahlen inkl. Schulkindergarten, ohne Förderschulen. In Buxtehude besteht kein Hortangebot. An drei Schulen bestehen zusätzlich zum Hort hortähnliche Angebote: GS Isern Hinnerk (N=58), GS Drochtersen (N=17) sowie GS Steinkirchen (N=10), von denen alle belegt waren im Schuljahr 2024/25.

### 2.4.3 KINDERTAGESPFLEGE

Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze (TP) für die Altersgruppe der Grundschul Kinder liegt landkreisweit bei 60 belegten Plätzen. Aufgrund der Tatsache, dass die erhobene Altersspanne der Kinder in Kindertagespflegebetreuung in der Kitadatenerhebung von 6,25 bis unter 12 Jahren erhoben wird, kann auch hier keine valide Datenlage für die Gruppe der Grundschul Kinder vorgelegt werden. Dennoch bietet sie eine erste Orientierung zum allgemeinen Angebotsumfang der Ganztagsbetreuungsplätze im Kindertagespflegebereich.

**Tabelle 10** Anzahl belegter Plätze in Tagespflege für Kinder zwischen 6,25 bis unter 12 Jahren, zum Stichtag 01.10.2024, Quelle: 21.Kitadatenerbericht der Sozialplanung LK Stade.

6,25 bis unter 12 jährige Kinder Plätze in Tagespflege, zum Stichtag 01.10.2024	
Sozialraumbetrachtung der Kitadatenerhebung	belegte Tagespflege Plätze
Kommune	
Apensen	4
Beckdorf	0
Sauensiek	0
<b>SG Apensen</b>	<b>4</b>
Deinste	2
Fredenbeck	0
Kutenholz	3
<b>SG Fredenbeck</b>	<b>5</b>
Ahlerstedt	2
Bargstedt	0
Brest	0
Harsefeld	0
<b>SG Harsefeld</b>	<b>2</b>
Agathenburg	0
Bliedersdorf	0
Dollern	1
Horneburg	0
Nottensdorf	0
<b>SG Horneburg</b>	<b>1</b>
Jork	0
<b>Jork</b>	<b>0</b>
Stein./Gründ.**	0
Gud./Mittk./Neuk.**	5
Hollem Twielenfleth**	0
<b>SG Lühe</b>	<b>5</b>

6,25 bis unter 12 jährige Kinder Plätze in Tagespflege, zum Stichtag 01.10.2024	
Sozialraumbetrachtung der Kitadatenerhebung	belegte Tagespflege Plätze
Kommune	
Burweg	0
Düdenbüttel	1
Engelschoff	0
Estorf	3
Großenwörden	0
Hammah	0
Heinbockel	0
Himmelpforten	7
Kranenburg	0
Oldendorf	8
<b>SG Old.-Him.</b>	<b>19</b>
Drochtersen	2
<b>Drochtersen</b>	<b>2</b>
Balje	0
Freiburg	0
Krummendeich	0
Oederquart	3
Wischhafen	0
<b>SG Nordk.</b>	<b>3</b>
Altländer Viertel	0
Bützfleth	3
Haddorf/Hahle	3
Hagen	0
Hohenwedel	5
Innenstadt Nord	0
Innenstadt Süd	0
Ottenbeck	10
Wiepenkathen	0
<b>HS Stade</b>	<b>21</b>
<b>LK ohne Bux Gesamt</b>	<b>62</b>

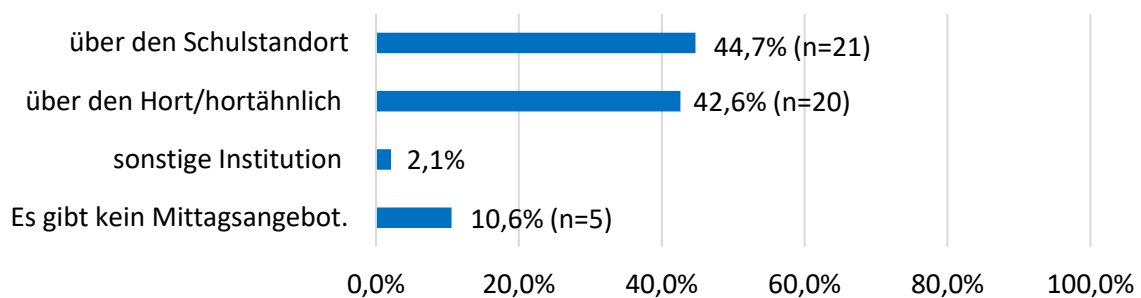
## 2.5 MITTAGESSEN IM GANZTAG

Bestandteil des zu erfüllenden Rechtsanspruchs ist das Vorhalten des Angebots eines Mittagessens. Verantwortlich hierfür ist der Schulträger. Im Zuge der Bestandserhebung wurde festgestellt, wie die Organisation des Mittagessens für Grundschulkinder an den jeweiligen Schulstandorten gestaltet ist (Abb.12 und 13), welche Kapazitäten vorhanden sind, wie hoch der Kostenbeitrag durch die Sorgeberechtigten im Durchschnitt ist und wie die baulichen Gegebenheiten einer Mensa vor Ort sind.

### 2.5.1 ORGANISATION

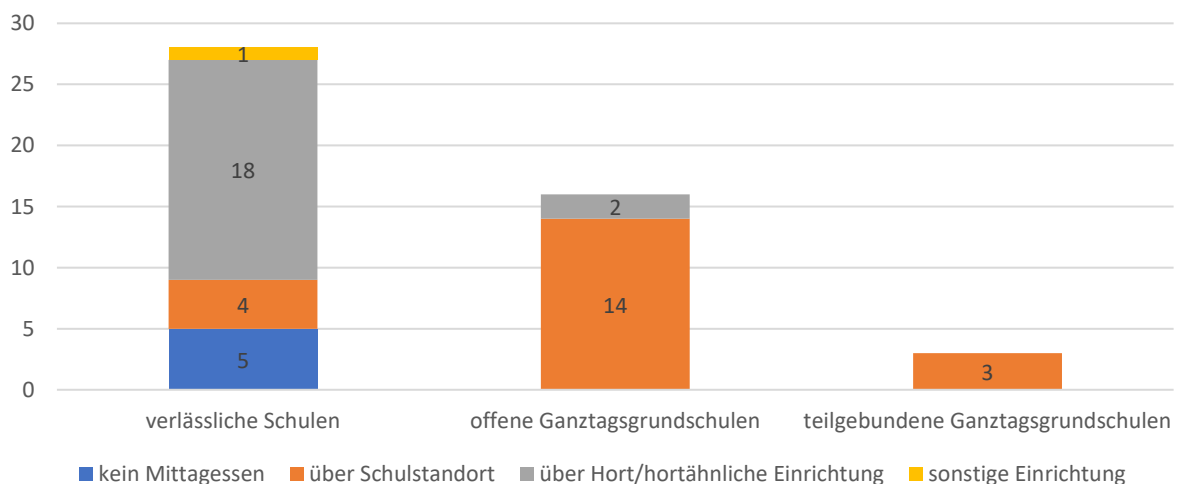
Die Organisation des Mittagessens für Kinder in der Ganztagsbetreuung zeigt eine ungefähr gleiche Verteilung zwischen dem Angebot an Ort Schule und dem Hortangebot und ähnlichen Angeboten. An 5 Schulstandorten an denen „kein Mittagsangebot“ vorhanden sind alle Halbtagsschulen.

**Abbildung 12** Organisation des Mittagessens (N=47)



Bei der Betrachtung zwischen der Organisation des Mittagessens in Kombination mit der jeweiligen Schulform zeigt sich, dass an Standorten mit Ganztagsschulen das Mittagessen über die Schule organisiert ist und an Standorten der verlässlichen Grundschule überwiegend über den Hort stattfindet.

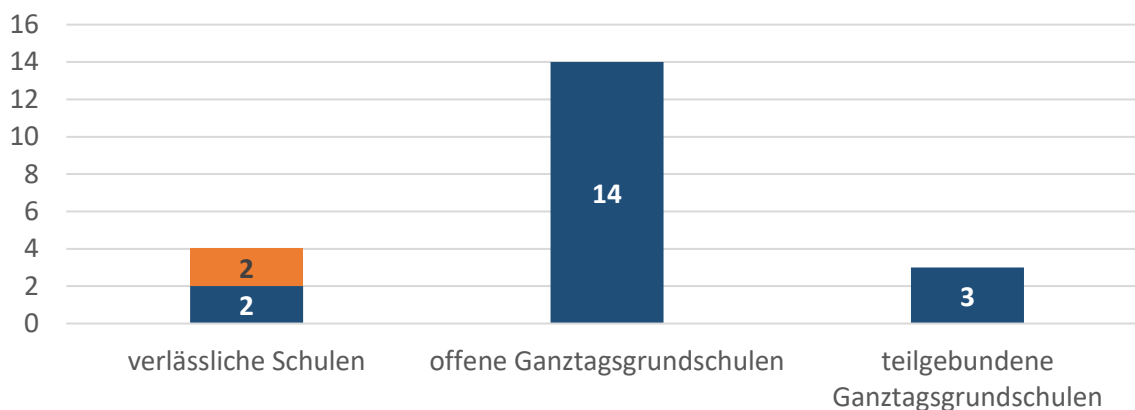
**Abbildung 13** Organisation des Mittagessens nach Schulform (N=47; Hinweis: Außenstelle Hedendorf ist separat ausgewiesen)



### 2.5.2 KAPAZITÄTEN

Die Auswertung der Kapazitäten weist die Teilnahmemöglichkeit der Kinder am Mittagessen aus. Können grundsätzlich alle Kinder, unabhängig ihres Betreuungsumfangs am Mittagessen teilnehmen, oder steht das Angebot nur Kindern in der Ganztagsbetreuung unabhängig des Systems zur Verfügung. Abbildung 14 zeigt, dass hier eine klare Tendenz bei allen Schulformen besteht. Die Teilnahme am Mittagessen ist bis auf an zwei Schulen nur für Kinder in der Ganztagsbetreuung vorbehalten.

**Abbildung 14** Teilnahmemöglichkeit am Mittagessen über den Schulstandort (N=21)



■ Ja, grundsätzlich können alle Kinder dieser Grundschule am Mittagessen teilnehmen.

■ Nein, es können nur Kinder am Mittagessen teilnehmen, die auch an der Ganztagsbetreuung teilnehmen.

In Fällen in denen Gründe für die begrenzte Teilnahme am Mittagessen benannt wurden, waren dies:

	<b>Grund bei Nein:</b>
(N=2) offene Ganztagschule:	- Kapazitäten, - personelle Gründe
(N=1) verlässliche Schule:	- GOBS Mensa für Oberschule eingerichtet, für 4. Klassen der GS und für Kinder in der Tagespflege Teilnahme möglich, weiterer Bedarf bestand bislang nicht.

### 2.5.3 KOSTEN

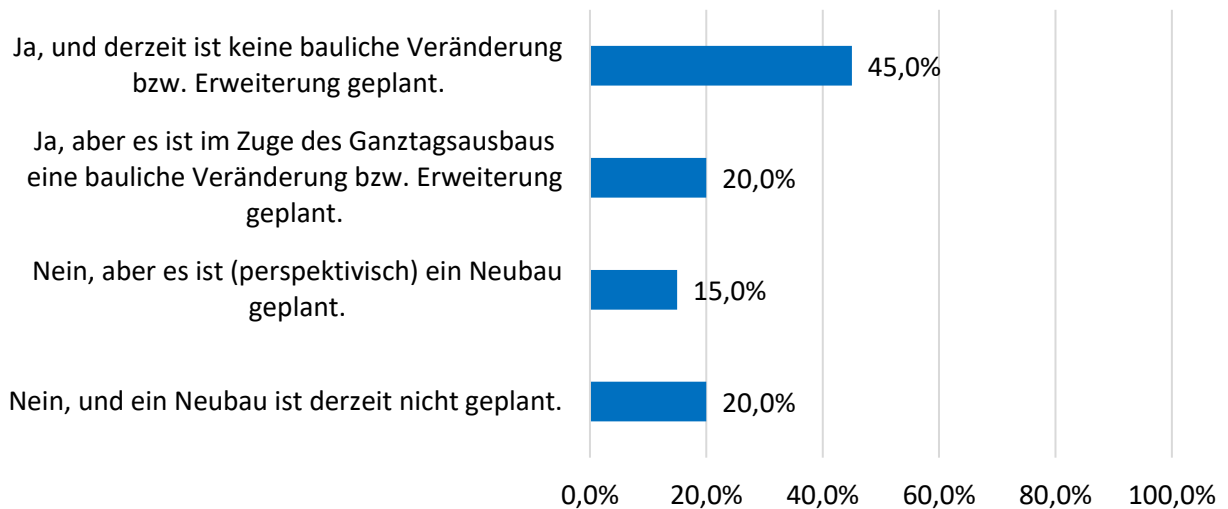
#### Kostenbeitrag Mittagessen am Schulstandort (N=21)

Der zu zahlende Kostenbeitrag der Sorgeberechtigten pro Kind für ein Mittagessen rangiert zwischen 3,50 € und 4,80 € pro Tag.

## 2.5.4 MENSA

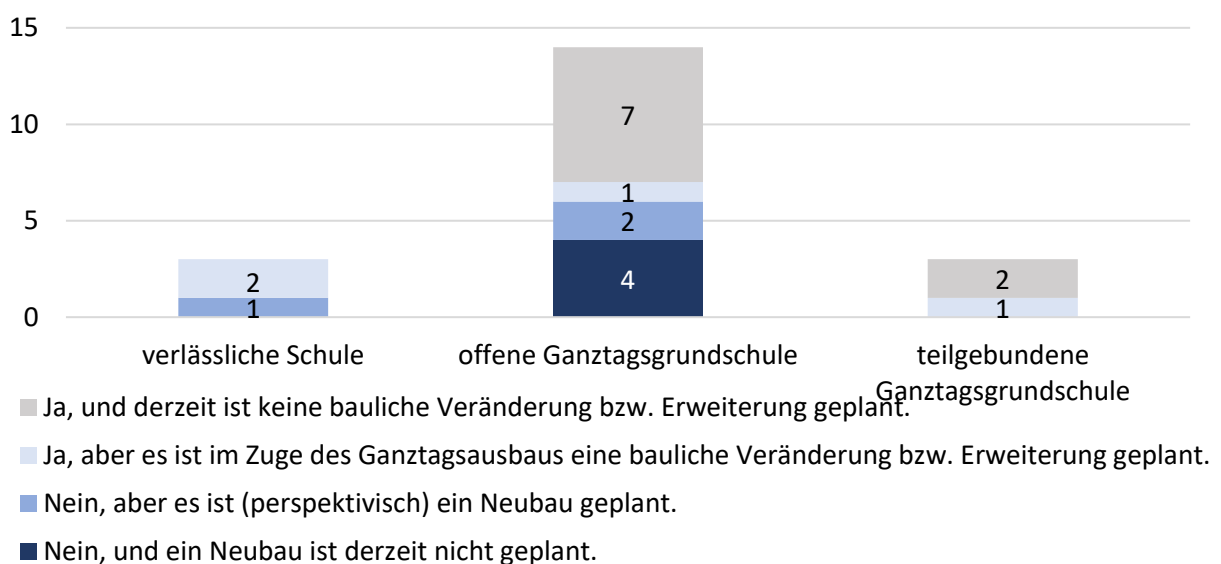
Die folgenden zwei Abbildungen 15 und 16 zeigen die baulichen Gegebenheiten der Schulstandorte hinsichtlich einer Mensa auf. Wo gibt es bereits eine Mensa und wo ist im Zuge des Ganztagsausbaus der Bau einer Mensa geplant.

**Abbildung 15** Gibt es eine Mensa am Schulstandort? (N=20)



Es zeigt sich, dass an drei der 7 Schulstandorte ohne Mensa (42,9%) (perspektivisch) ein Neubau geplant ist. Die meisten Schulstandorte mit Mensa (n=9) hingegen planen keine bauliche Veränderung/Erweiterung. Und vier der 13 Schulstandorte mit Mensa (30,8%) planen eine bauliche Veränderung/Erweiterung.

**Abbildung 16** Gibt es eine Mensa am Schulstandort in Kombination mit der Schulform? (N=20)



---

## 2.6 FERIENBETREUUNG

---

### 2.6.1 AUSGANGSLAGE

Zum Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung gehört auch das Vorhalten einer verlässlichen Ferienbetreuung im Umfang von bis zu 8 Stunden an 5 Wochentagen. Landesrecht kann hierbei eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen während der Schulferien regeln. Zum aktuellen Stand in Niedersachsen sind bislang keine weiteren Regelungen getroffen worden, sodass die kommunale Planungsebene von einer vierwöchigen Schließzeit ausgeht.

Nach aktueller Rechtslage gelten ausschließlich Angebote als rechtsanspruchserfüllend, die unter § 24 Abs. 4 SGB VIII geführt werden. Dazu gehören Ferienbetreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen wie Hort oder Kindertagespflege mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, oder aber Ferienbetreuungsangebote in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb des NKiTaG. Auch jene ohne das Vorhalten einer Betriebserlaubnis sind hierbei möglich, sofern es sich um „nicht auf Dauer angelegte“ Angebote handelt (vgl. § 45a Satz 1 SGB VIII).

Darüber hinaus liegt eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen für eine Gesetzesänderung vor. Die Gesetzesänderung sieht vor Ferienangebote der freien Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII als rechtsanspruchserfüllend anzuerkennen. Mit einer Ergänzung der bisherigen Rechtslage soll den Trägern vor Ort mehr Handlungsspielraum und Planungssicherheit eröffnet werden, ohne dass es sich dabei um eine Absenkung der Qualität handelt. Ganz im Gegenteil: denn die Angebote der Jugendarbeit berücksichtigen längst alle relevanten pädagogischen Standards des SGB VIII, so die Begründung von Kultusministerin Julia Willie Hamburg.

Die Bestandserhebung zur Ferienbetreuung hat bereits ergeben, dass von Seiten der 11 öffentlichen Schulträger im Landkreis Stade die Bundesratsinitiative befürwortet wird.

Gleichzeitig sei auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen werden, die nicht zuletzt durch die verschiedenen Stellungnahmen der Verbände, wie auch des Landes- und Kreisjugendrings deutlich betont werden<sup>1</sup>. Hier gilt es gemeinsam und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure kreisweit gute Lösungen und Strukturen zu entwickeln.

Das vorliegende Kapitel lässt bereits vielfältige Erkenntnisse ableiten, die es für die Ausgestaltung einer rechtsanspruchserfüllenden Ferienbetreuung gilt in den Blick zu nehmen. So stellt Punkt 2.6.2 die vorhandenen Arten der Ferienbetreuung dar und deren Organisation, unter 2.6.3 wird der Betreuungsumfang betrachtet sowie die Anzahl der Betreuungsplätze unter Punkt 2.6.4. Abschließend wirft die Erhebung einen Blick auf einige qualitativen Bestandsmerkmale, wie den Betreuungszeiten, dem Betreuungsschlüssel und den Kostenbeiträgen.

---

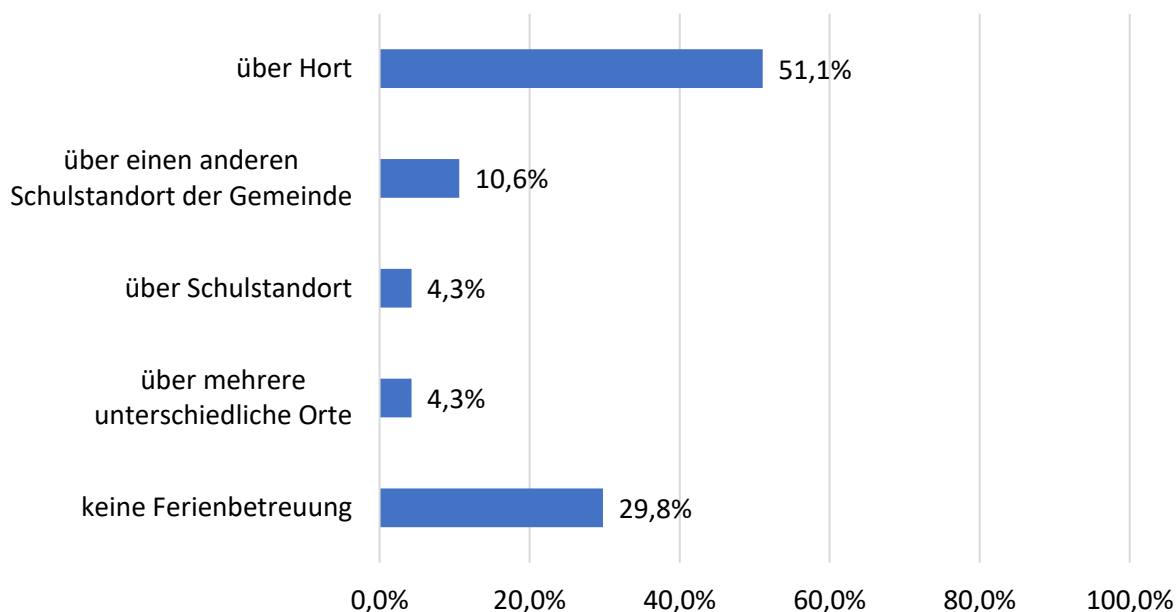
<sup>1</sup> Stellungnahmen: Landesjugendring [https://www.ljr.de/wp-content/uploads/2025/05/20250526\\_Pressemitteilung\\_Ganztag\\_Bundesratsinitiative\\_as.pdf](https://www.ljr.de/wp-content/uploads/2025/05/20250526_Pressemitteilung_Ganztag_Bundesratsinitiative_as.pdf)  
Kreisjugendring <https://www.kjr-stade.de/downloads>  
Deutsche Sportjugend [https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/News/Newsletter/Stellungnahme\\_dsj\\_zum\\_Referentenentwurf\\_eines\\_Gesetzes\\_zur\\_Staerkung\\_der\\_Angebote\\_der\\_Jugendarbeit\\_im\\_Ganztag\\_waehrend\\_der\\_Schulfe.pdf](https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/News/Newsletter/Stellungnahme_dsj_zum_Referentenentwurf_eines_Gesetzes_zur_Staerkung_der_Angebote_der_Jugendarbeit_im_Ganztag_waehrend_der_Schulfe.pdf)  
LAG OKJA Nds <https://www.jugendarbeit-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2025/10/Stellungnahme-der-LAG-OKJA-Niedersachsen-e.pdf>  
BAGFW [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Ganztagsf%C3%B6rderung/2025-09-12\\_BAGFW-Stena\\_Ganztag\\_Jugendarbeit\\_Schulferien\\_.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Ganztagsf%C3%B6rderung/2025-09-12_BAGFW-Stena_Ganztag_Jugendarbeit_Schulferien_.pdf)

## 2.6.2 ANGEBOTSARTEN

Die Bestandserhebung stellt zu Beginn die Art der verlässlichen Ferienbetreuungsangebote dar. Danach wird erhoben, ob ein Schulstandort über ein verlässliches Angebot verfügt oder nicht. Ist ein Angebot vorhanden, wird die Aussage getroffen um welche Art der Ferienbetreuung es sich handelt. Hierbei geht es explizit nicht um Ferienangebote der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII.

Ausgangswert sind insgesamt 47 Schulstandorte für den Landkreis Stade. Die Außenstelle Hedendorf der GS Altkloster Buxtehude zählt dabei als eigener Schulstandort.

**Abbildung 17** Ferienbetreuung nach Angebotsart und Ort



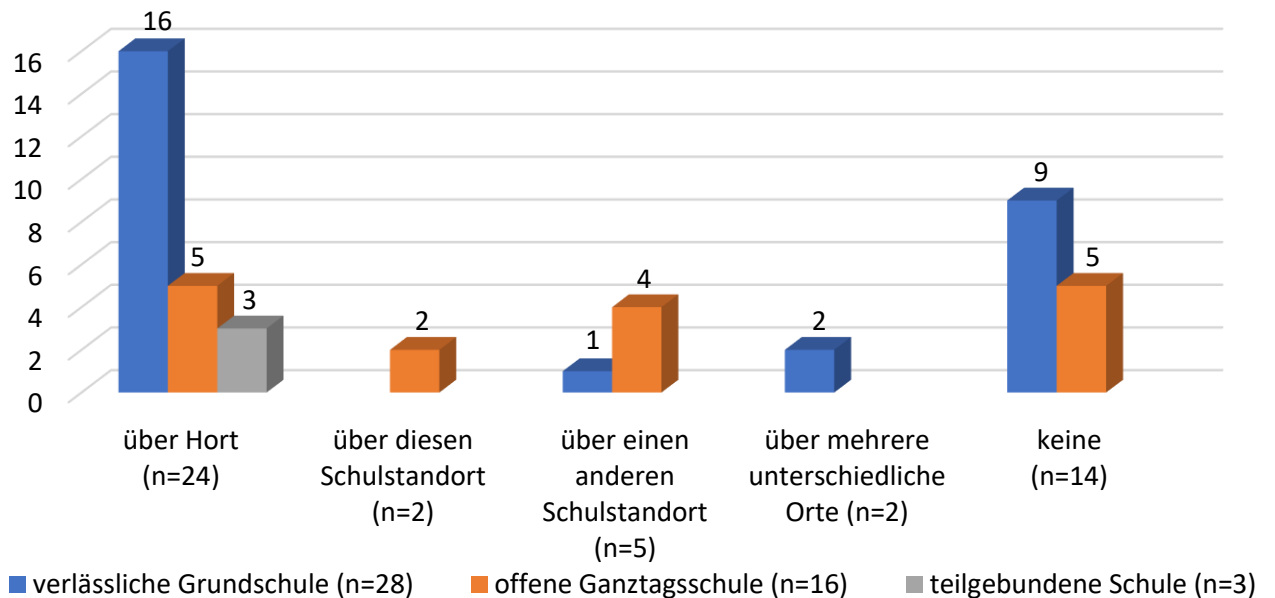
An 24 von 47 Schulstandorten (zu 51,1 %) findet eine verlässliche Ferienbetreuung über einen Hort statt.

An 14 Schulstandorten (mit knapp 30%) gibt es aktuell kein ganztätiges Ferienbetreuungsangebot. Lediglich in der HS Buxtehude gibt es ganztägige Ferienbetreuungsangebote an der Schule bzw. an einem anderen Schulstandort. Träger der Ferienbetreuung in der HS Buxtehude ist die Stadt selbst. In der SG Horneburg findet die Ferienbetreuung über den Hort, aber an einer der drei Grundschulen statt. In der SG Oldendorf-Himmelpforten findet an zwei Schulstandorten keinerlei Ferienbetreuung statt, wohingegen an den zwei anderen Schulstandorten die Ferienbetreuung sowohl über den Hort als auch über den Schulförderverein erfolgt.

Findet demnach die Ferienbetreuung am Schulstandort statt, so ist der Träger des Angebotes die Samtgemeinde bzw. Stadt. Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich den Horten, oder Vereinen/ Verbänden/ Initiativen gibt es (mit Ausnahme des Schulfördervereins in der SG Old.-Himmel.) hierbei nicht.

Betrachtet man die Verteilung der Art der Ferienbetreuung in Kombination mit der Schulform, so ist festzustellen, dass an der Mehrheit der Schulstandorte (N=16), an denen eine Ferienbetreuung über den Hort abgebildet wird, die Schulform die der verlässlichen Grundschule (Halbtagsschule) ist.

**Abbildung 18** Organisation der Ferienbetreuung nach Schulform



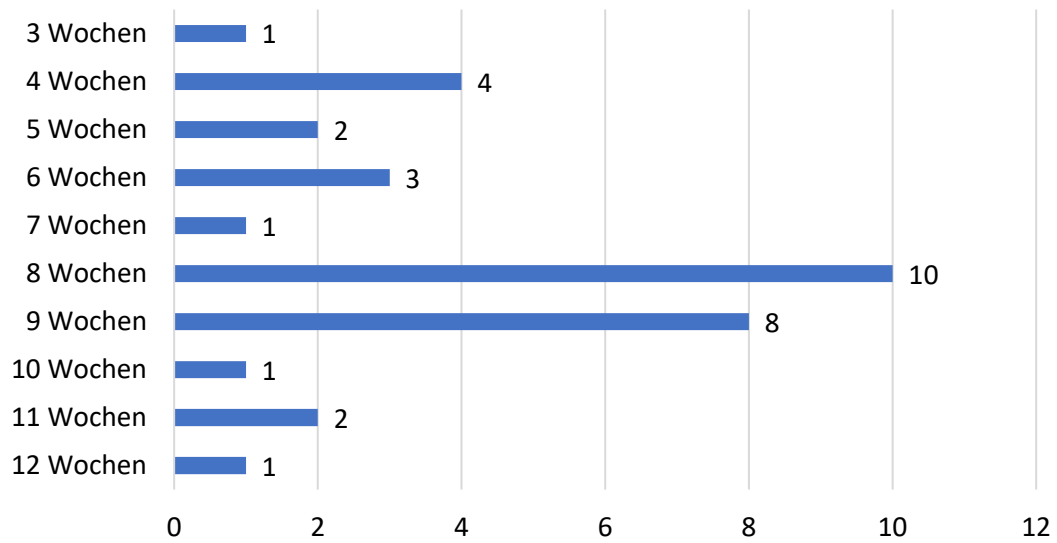
### 2.6.3 BETREUUNGSUMFANG

Bei der Erfassung des Angebotsumfangs der Ferienbetreuung geht es um die Anzahl der insgesamt angebotenen Wochen während der Schulferien im Schuljahr 2024/25.

An den insgesamt 33 Schulstandorten mit einer Ferienbetreuung, die über Hort oder Schule angeboten wird, liegt der Mittelwert bei 7,6 Wochen. Auf das gesamte Kreisgebiet bezogen variiert die Wochenanzahl der Ferienbetreuung zwischen mindestens 3 bis maximal 12 Wochen.

An lediglich 4 Schulstandorten gibt es eine Ferienbetreuung von 10 oder mehr Wochen. Dies betrifft Schulstandorte in der SG Apensen (1 Standort mit 10 Wochen), in der SG Fredenbeck (2 Standorte mit 11 Wochen) und in der SG Oldendorf-Himmelpforten (1 Standort mit 12 Wochen). An insgesamt 18 Schulstandorten wird die Ferienbetreuung an 8 bis 9 Wochen angeboten. An insgesamt 11 Schulstandorten findet die Ferienbetreuung an 3 bis max. 7 Wochen statt. Das bedeutet, dass grundsätzlich an 33 von 47 Schulstandorten ein verlässliches Ferienangebot besteht, wenn auch der Umfang sehr unterschiedlich ausfällt. Bei einem Angebot von 8 bis 9 Wochen und mehr lässt sich in Bezug auf den kommenden Rechtsanspruch feststellen, dass an 22 Grundschulen dieser hinsichtlich des Wochenumfangs erfüllt wäre. Umgekehrt gibt es derzeit an 25 Schulstandorten (unabhängig des Modells) kein auskömmliches Ferienbetreuungsangebot, wenngleich durch Poollösungen mit ausreichender Platzzahl ebenfalls Bedarfe erfüllt werden können. Vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Angebote vorrangig über Horte abgedeckt werden, macht es umso deutlicher, welchen dringenden Handlungsbedarf es gibt, sollten die Horte perspektivisch weniger werden.

**Abbildung 19** Wochenumfang einer Ferienbetreuung und Anzahl der Schulstandorte (N=33)



**Tabelle 11** Wochenumfang der verlässlichen Ferienbetreuung i.V.m. mit der Schulform und Art der Betreuung

Wochen Ferien	verlässliche Schule		offene Ganztagschule		teilgebundene Ganztagschule	Rechtsanspruchserfüllend ab 1.8.2026
	Ferienbetreuung über Hort oder hortähnliche Einrichtung <sup>2</sup>	Ferienbetreuung über Schulstandort oder anderen Schulstandort <sup>1</sup>	Ferienbetreuung über Schulstandort oder anderen Schulstandort	Ferienbetreuung über Hort	Ferienbetreuung nur über Hort	
0 Wochen*	1		0		0	
3 Wochen	1					
4 Wochen			4			
5 Wochen	2		0		0	
6 Wochen	2	1	0	1	0	
7 Wochen	1		0		0	
8 Wochen	6		0	2	2	10
9 Wochen	5		0	2	1	8
10 Wochen	1		0		0	1
11 Wochen	2		0		0	2
12 Wochen	1					1
gesamt	21	1	4	5	3	22

\*Apensen: GS Wiegersen haben Ferienbetreuung, aber aufgrund geringer Nachfrage kein Bedarf, haben daher 0 Wochen angegeben, ist nicht in Berechnung Ferienbetreuungsumfang berücksichtigt.

## 2.6.4 BETREUUNGSPLÄTZE

Die Bestandserhebung stellt die quantitativen Platzzahlen der Ferienbetreuung je Schulstandort im laufenden Schuljahr 2024/25 dar. Angegeben wurden die maximal zur Verfügung stehenden Plätze.

Die Ferienbetreuungsplätze in der Schule wurden wie folgt angegeben:

	Platzanzahl in Ferienangebot
<b>Hansestadt Buxtehude – an zwei Standorten</b>	
GS Am Rotkäppchenweg, GS Altkloster	50 Plätze Oster-/Herbstferien und 70 Plätze Sommerferien
<b>SG Oldendorf-Himmelpforten – an zwei 2 Standorten</b>	
GS Hammah	12 Plätze
GS Himmelpforten	25 Plätze

Die verfügbaren und belegten Plätze im Hortbereich wurden der 21. Kitadatenerhebung der Sozialplanung Landkreis Stade entnommen. Hierbei wird der Annahme gefolgt, dass Hortplätze durchgängig belegt sind, sowohl im Schuljahr als auch in den Schulferien.

Ferienbetreuungsplätze im Hort: Die Zahl der verfügbaren wie belegten Hortplätze variiert sehr stark zwischen den (Samt-)Gemeinden/ Städten und somit auch die Zahl der Ferienplätze im Hort (siehe Tabelle). Die Auslastung liegt meist bei (nahezu) 100%, was darin begründet liegt, dass die Kitadatenerhebung eben nicht zwischen Schulbetrieb und Ferienzeiten unterscheidet. Betrachtet man die Inanspruchnahme bemessen an der Gesamtschülerzahl der Schule, ist diese meist sehr gering und liegt bei max. einem Drittel. Die Gemeinde Jork hat die höchste Inanspruchnahmequote mit insgesamt 33,1 % an zwei Schulstandorten.

**Tabelle 12** verfügbare und belegte Hortplätze (Quelle: Sozialplanung, 21. Kitadatenerhebung LK Stade, Stichtag: 01.10.24), i.V.m. mit Auslastungs- und Inanspruchnahmequote

Kommune / Standort	Schuljahr 2024/25 Schülerzahlen gesamt (inkl. Schuki) je Kommune	Summe verfügbare Plätze in Hort/ hortähnlich oder Ferienbetreu ung in Schule	Summe belegte Plätze in Hort/ hortähnlich oder Ferienbetreu ung in Schule	Auslastungsq uote Ferienbetreu ung	Inanspruch nahmequote Ferienbetreu ng
SG Apensen (ohne FWD)	463	98	97	99,0%	21,0%
FWD Apensen	91	20	20	100,0%	22,0%
Hansestadt Buxtehude	1.591	70	70	100,0%	4,4%
Gem. Drochtersen	468	77	68	88,3%	14,5%
SG Fredenbeck	583	20	20	100,0%	3,4%
SG Harsefeld	1.065	21	21	100,0%	2,0%
SG Horneburg*	652	11	11	100,0%	1,7%
Gem. Jork	514	200	167	83,5%	32,5%
SG Lühe	431	42	42	100,0%	9,7%
SG Nordkehdingen	251	15	13	86,7%	5,2%

SG Oldendorf-Himmelpforten (ohne Freie Schule)	846	97	60	61,9%	7,1%
Freie Schule Himmelpforten	31	0	0	0,0%	0,0%
Hansestadt Stade (ohne FWD)	2.155	320	307	95,9%	14,2%
FWD Stade	99	20	20	100,0%	20,2%
<b>gesamt:</b>	<b>9.240</b>	<b>1.011</b>	<b>916</b>	<b>90,6%</b>	<b>9,9%</b>

\* Anmerkung zur Platzzahl der SG Horneburg: Bei der angegebenen Zahl der Hortplätze (N=11) fehlen die zusätzlichen Plätze in der Ferienbetreuung, da diese in der Kitadatenerhebung nicht gesondert erhoben werden. Diese variieren zudem innerhalb der unterschiedlichen Ferienblöcke.

## PLATZBEDARFE UND WARTELISTE

Die Bestandserhebung zeigt auf, ob alle Kinder im vergangenen Schuljahr 2023/24<sup>2</sup>, die einen Platz in der verlässlichen Ferienbetreuung angezeigt haben auch einen Platz an diesem Schulstandort erhalten haben und ob eine Warteliste bestand.

Für den Hort bedarf es keiner Aussage zu dieser Frage, da alle Kinder, die einen regulären Hortplatz haben, diesen gleichermaßen auch in den Ferien belegen. Eine Warteliste für Hortplätze hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Eine Besonderheit gibt es in der Gemeinde Drochtersen und in Horneburg. Dort können auch Nicht-Hortkinder einen Platz für die Ferienbetreuung anmelden.

Für die verlässliche Ferienbetreuung an den insgesamt 9 Schulstandorten, verteilt auf 4 Schulstandorte mit Poollösungen für die anderen 5 GS, haben alle Kinder einen Platz erhalten, die einen angezeigt haben. Eine Warteliste oder Ablehnungen gab es keine. Dieses betrifft Schulstandorte in der HS Buxtehude und SG Oldendorf-Himmelpforten. Die Schulstandorte der SG Horneburg sind hier nicht eingerechnet, da sie zwar über die Schule kommuniziert werden, jedoch faktisch und organisatorisch über den Hort abgewickelt werden.

## 2.6.5 QUALITATIVE BESTANDSMERKMALE

### FLEXIBLE BETREUUNGSZEITEN

Zum Strukturmerkmal des zeitlichen Umfangs der Ferienbetreuung wird die Frage der Flexibilität und einer damit verbundenen bedarfsgerechten Anwahl der Nutzerinnen und Nutzer beleuchtet.

Im Hortbereich: Nach Abfrage der Sozialplanung in der AG Kita (gem. § 78 SGB VIII) im vergangenen Jahr gaben die Träger die Rückmeldung, dass grundsätzlich alle Kindertagesstätten inkl. der Horte bemüht sind den Betreuungsumfang in den Ferien bedarfsgerecht zu gestalten und Eltern flexible Abholzeiten zu gewähren. In der Praxis gibt es dennoch Einrichtungen mit bindenden Abholzeiten oder Zeitfenstern, um pädagogische Angebote und Gruppenaktivitäten oder Rituale nicht zu stören.

In der Schule (N=4 Schulstandorte; je 2 in Bux und Old.-Himm.): An zwei der vier Schulstandorten können Eltern den zeitlichen Umfang flexibel und bedarfsgerecht wählen. Dies trifft auf Buxtehude zu. An den zwei Schulstandorten in Oldendorf-Himmelpforten ist dies nicht möglich.

<sup>2</sup> Da die Erhebung im laufenden Schuljahr 2024/25 erstellt wurde, bezieht sich diese Frage auf das vorhergehende Schuljahr 2023/24.

## BETREUUNGSSCHLÜSSEL

---

Die kommunale Bestandserhebung stellt die Situation zum Betreuungsschlüssel (Fachkraft-Kind-Relation) für die Ferienbetreuung dar.

Für die Ferienbetreuung, die über den Hortbereich abgedeckt wird, lässt sich diese Frage mit den gesetzlichen Vorgaben des NKiTaG beantworten. Hier bestehen die Vorgaben von bis zu 20 Hortkindern in einer Gruppe (§ 7 DVO-NKiTaG), in der während der gesamten Kernzeit und während der gesamten Randzeit je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein müssen (§ 11 NKiTaG). Das ergibt einen Betreuungsschlüssel von 2:20.

Was die Ferienbetreuung im schulischen Bereich betrifft, so lässt sich für die nur 4 Schulstandorte im Landkreis Stade verteilt auf Buxtehude (GS Rotkäppchenweg und GS Altkloster) und die SG Oldendorf-Himmelpforten (GS Hammah und GS Himmelpforten) feststellen, dass kein Betreuungsschlüssel vorliegt.

## KOSTENBEITRÄGE FÜR DIE FERIEBETREUUNG DER SORGBERECHTIGTEN PRO KIND/ PRO TAG (OHNE MITTAGESSEN)

---

Die Erhebung bezieht sich auf die Summe des Kostenbeitrages der Eltern für die Ferienbetreuung für ein Kind pro Tag in der jeweiligen Einrichtung, wie Hort, hortähnlich, Schule oder weitere Einrichtungen.

Die Auswertung der Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung pro Kind pro Tag (ohne Mittagessen) lässt sich nicht verallgemeinert darstellen, da die Kosten vielfach in den Hortbeiträgen schon enthalten sind und nicht separat abgerechnet werden. Zudem variieren die Kosten für die Ferienbetreuung sehr stark unter den (Samt-)Gemeinden und Hansestädten. So bewegen sich die Kostenbeiträge der Ferienbetreuung - soweit vorliegend - zwischen 4,20 € und 15 € für ein Kind pro Tag sowie mit dem Höchstbetrag von 20 € an der FWD Apensen. Zusätzlich wurden die Angaben mit Anmerkungen der (Samt-)Gemeinden/ Hansestädte ergänzt. Hierzu zählen vornehmlich die Aspekte der einkommensabhängigen Gebührensatzung in den Gemeinden sowie die Tatsache, dass an den meisten Schulstandorten die Ferienbetreuung nur für die angemeldeten Hortkinder möglich ist. Eine Ausnahme bilden hier die Gemeinden Drochtersen und die SG Horneburg, wo auch Nicht-Hortkinder die Ferienbetreuung belegen können sowie die SG Oldendorf Himmelpforten, die über den Schulförderverein zusätzlich zum Hort eine außerschulische Betreuung mit Ferienbetreuung anbietet.

Die folgende Tabelle führt daher die Samtgemeinden und Städte mit ihren Angaben separat auf.

**Tabelle 13** Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung nach Samtgemeinden und Städten

(Samt-)Gemeinde/ Stadt	Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung	Erläuterung
<b>SG Apensen</b>	7,25 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über Hort</u> Ferienbetreuung ist nur für Hortkinder möglich. Die Hortgebühren werden monatlich erhoben. Für die Ferienbetreuung werden nur die Stunden berechnet, die die regulären Stunden <u>übersteigen</u> . Hierfür wird für jede zusätzliche Stunde ein Anteil von 1/20 des einkommensabhängigen Beitrages herangezogen. Der Mittelwert ist vom einkommensabhängigen monatlichen Kostenbeitrag runter gerechnet.
<b>Hansestadt Buxtehude</b>	12 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über die Schule</u>
<b>Gem. Drochtersen</b>	15 € pro Kind /pro Tag  Mittelwert: 6,75 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über die Horte:</u> Der angegebene Kostenbeitrag von 15 € / Tag bezieht sich nur auf Kinder, die keinen regulären Hortplatz außerhalb der Ferien haben. Für Hortkinder erfolgt die Gebührenerhebung monatlich und inkludiert die Ferienzeiten. Je nach Einkommen (5 Stufen) sind dies zwischen 90,00 € und 157,50 € pro Monat.
<b>SG Fredenbeck</b>	Mittelwert: 9,26 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über die Horte:</u> Die Gebührenerhebung erfolgt einkommensabhängig gemäß der gemeindeeigenen Gebührensatzung (20 Stufen) der Kindertagesbetreuung für Hort. (Mittelwert liegt bei 185,25 €)
<b>SG Harsefeld</b>	-	Es gibt keine Ferienbetreuung.
<b>SG Horneburg</b>	11,50 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über den Ganztagspartner</u> , dem Hort (AWO) an der GS Horneburg. Kostenbeitrag nur für Ferien und nicht über monatlichen Hortbeitrag.
<b>Gem. Jork</b>	13 € pro Kind /pro Tag (ab 2026 erhöht sich der Beitrag auf 16,50 € pro Tag)	<u>Ferienbetreuung über die Horte:</u> Runtergerechnet vom monatlichen Hortbeitrag von 260 €. (ab 2026 erhöht sich der Beitrag auf 330 €)
<b>SG Lühe</b>	Mittelwert: 12,85 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über die Horte:</u> Ferienbetreuung ist nur für Hortkinder möglich. Die Hortgebühr wird monatlich entrichtet und erfolgt gemäß der gemeindeeigenen Gebührensatzung mit Sozialstaffel von min: 180€ & max: 334€. Berechneter Mittelwert liegt bei 257 € pro Monat.
<b>SG Nordkehdingen</b>	10,10 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über die Horte</u> Mittelwert des einkommensabhängigen Kostenbeitrags runter gerechnet des monatlichen Hortbeitrags.

<b>SG Oldendorf-Himmelpforten</b>	4,20 € pro Kind /pro Tag	180,00 € für das 1. Kind Jahresbeitrag "Pffikus" (Förderverein für die Schulen in Himmelpforten und Hammah e.V) 160,00 € für jedes weitere Kind.
	8,13 € pro Kind /pro Tag	Der Elternbeitrag für die Hortbetreuung ist ein Monatsbeitrag in Höhe von 162,50 €. Für die Ermittlung des Tagessatzes wurde er durch 20 Tage geteilt. (=8,13€)
<b>Hansestadt Stade</b>	ca. 14 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über die Horte:</u> Ferienbeiträge werden nicht gesondert abgerechnet, sondern sind in den Hortgebühren inbegriffen. Mittelwert daher nur grob errechnet.
<b>FWD Stade</b>	Keine Angabe	
<b>FWD Apensen</b>	20 € pro Kind /pro Tag	<u>Ferienbetreuung über Hort der FWD</u>

#### 2.6.5 FERIENANGEBOTE DER FREIEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Erhoben wurde, ob es in der Samtgemeinde/Stadt neben Angeboten der Ferienbetreuung ebenso Angebote der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII gibt. Hierbei wurde weder nach Platzzahl, dem zeitlichen Umfang der Angebote, noch nach der Art bzw. der inhaltlichen Ausgestaltung oder der Bedarfsdeckung der Angebote gefragt. So zeigt die Erhebung lediglich, ob in der Samtgemeinde/Stadt Ferienangebote der Jugendarbeit vorgehalten werden.

An allen 44 Schulstandorten in öffentlicher Trägerschaft werden flächendeckend und gemäß ihres gesetzlichen Auftrages Angebote nach § 11 SGB VIII im Landkreis Stade vorgehalten.

Zur vertieften Auseinandersetzung mit den Angeboten der Jugendarbeit wird an dieser Stelle auf die Kreisjugendpflege im Landkreis Stade und die Jugendhilfeplanung Landkreis Stade sowie auf die Darstellung der Angebote im 4. Bildungsbericht unter Kapitel G.1 zur Jugendarbeit verwiesen.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Schulformen aller Grundschulen im Schuljahr 2024/25 im LK Stade .....	9
Abbildung 2 Absicht der Schulträger zum Ganztagschulausbau ab dem Schuljahr 2025/26 oder später .....	9
Abbildung 3 Betreuungsumfang nach Anzahl Tage an Schulen mit offenem/teilgebundenem Ganztagsangebot .....	14
Abbildung 4 Rechtsanspruchserfüllende Ganztagsbetreuung an Ganztagsgrundschulen .....	16
Abbildung 5 Betreuungsschlüssel während der Ganztagsangebote.....	16
Abbildung 6 Räumliche Nutzung an Ganztagschulen .....	17
Abbildung 7 Qualifikation des nicht-lehrenden Personals. ....	18
Abbildung 8 Anzahl der Professionen im Ganztage) .....	18
Abbildung 9 Anzahl Betreuungsangebote wie Hort und hortähnlichen Angeboten an Schulstandorten im Landkreis .....	19
Abbildung 10 Abdeckung Rechtsanspruch an den Wochentagen von Hort/hortähnlichen Angeboten und Schulzeit .....	20
Abbildung 11 Randzeitenbetreuung.....	21
Abbildung 12 Organisation des Mittagessens .....	25
Abbildung 13 Organisation des Mittagessens nach Schulform.....	25
Abbildung 14 Teilnahmemöglichkeit am Mittagessen über den Schulstandort.....	26
Abbildung 15 Gibt es eine Mensa am Schulstandort?.....	27
Abbildung 16 Gibt es eine Mensa am Schulstandort in Kombination mit der Schulform?.....	27
Abbildung 17 Ferienbetreuung nach Angebotsart und Ort .....	29
Abbildung 18 Organisation der Ferienbetreuung nach Schulform .....	30
Abbildung 19 Wochenumfang einer Ferienbetreuung und Anzahl der Schulstandorte.....	30

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Schülerzahlen der Schuljahre 2022 bis 2024 nach (Samt-)Einheitsgemeinde/ Stadt und Grundschule .....	7
Tabelle 2 Betreuungsplätze im schulischen Ganztage - Übersicht SuS gesamt, verfügbare, belegte Plätze, Auslastungsquote, Quote der Inanspruchnahme.....	10
Tabelle 3 Mit Blick auf den Rechtsanspruch für Jahrgang 1 ab 2026.....	11
Tabelle 4 Vergleich der Inanspruchnahmequote von Jahrgang 1 zu Jahrgang 4.....	12
Tabelle 5 Schulform in Kombination mit Anzahl Tage im Ganztage.....	13
Tabelle 6 Betreuungsende an Schulen mit offenem/teilgebundenem Ganztagsangebot.....	14
Tabelle 7 Übersicht der Randzeitenbetreuung.....	14
Tabelle 8 Übersicht der öffentlichen und freien Träger der Hort oder hortähnlichen Einrichtungen.....	19
Tabelle 9 Anzahl verfügbarer und belegter Plätze im Hort und hortähnlichen Angeboten, Auslastungs- und Versorgungsquote.....	21
Tabelle 10 Anzahl belegter Plätze in Tagespflege für Kinder zwischen 6,25 bis unter 12 Jahren.....	23
Tabelle 11 Wochenumfang der verlässlichen Ferienbetreuung i.V.m. mit der Schulform und Art der Betreuung.....	30
Tabelle 12 verfügbare und belegte Hortplätze, i.V.m. mit Auslastungs- und Inanspruchnahmequote.....	31
Tabelle 13 Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung nach Samtgemeinden/ Städte.....	34

LANDKREIS STADE  
Bildungsbüro  
Am Sande 1  
21682 Stade  
Tel: 04141 / 12 40 40  
[Bildungsregion@landkreis-stade.de](mailto:Bildungsregion@landkreis-stade.de)

Das Projekt „Landkreis Stade goes Bildungskommune“ wird im Rahmen des Programms „Bildungskommune“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend



Kohäsionsterritorien von der  
Europäischen Union

